

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

# NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0  
e-Mail: [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de)

49. Jahrgang · Nummer 6 · Donnerstag, 10. Februar 2022

## Blutspendetermine des DRK:

**Montag, 14.02.2022**

16:30 - 20:30 Uhr

**Mehrzweckhalle Primstal**

**Donnerstag, 17.02.2022**

17:00 - 20:00 Uhr

**Kurhalle Nonnweiler**

Blutspenden werden auch in Zeiten von Covid-19 dringend gebraucht !!!

**Bitte beachten Sie, dass eine Blutspende nur möglich ist wenn:  
Sie sich fit fühlen, fieberfrei und ohne Atemwegsinfekte sind und die letzten  
vier Wochen nicht im Ausland waren!**

### Für Spenderinnen und Spender gilt folgendes zu beachten:

- Zutritt nur mit der **3G-Regelung**: vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet. (Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein). Tests vor oder im Spendelokal sind leider nicht möglich.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Termins eine **FFP2-Maske**.
- Bringen Sie bitte **keine Begleitperson oder Kinder** mit.
- Die geltenden **Abstandsregeln** sind während des gesamten Termins einzuhalten.
- Denken Sie bitte an **gültige Ausweispapiere**.

Die DRK-Ortsvereine Nonnweiler und Primstal bitten Sie auch dieses Mal  
um Ihre Spende für verletzte und schwerkranke Menschen.

**Jede Spende zählt!**



## Wichtige Telefon-Nummern

### Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0  
Telefax .... (06873) 660 94  
www.nonnweiler.de

### Bauhof:

Telefon (06873) 668244

### Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth  
Telefon (06873) 66027

### 1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf  
Telefon (06873) 90 19 20

### Beigeordnete:

Günther Barth  
Telefon (06873) 394

### Ortsvorsteher:

#### Bierfeld

Thomas Lauer  
Telefon (06873) 14 14

#### Braunhausen

Heinz Peter Koop  
Telefon (06873) 1784

#### Kastel

Dr. Magnus Jung  
Telefon (06873) 99191

#### Nonnweiler

Günther Barth  
Telefon (06873) 394

#### Otzenhausen

Petra Mörsdorf  
Telefon (06873) 90 19 20

#### Primstal

Rainer Peter  
Telefon (06875) 5 79  
oder (0170) 5 52 07 53

#### Schwarzenbach

Manfred Bock  
Telefon (06873) 99 21 58  
oder (0157) 58 363 404

#### Sitzerath

Lieselene Scherer  
Telefon (06873) 64154

#### Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)  
Telefon (06871) 90010

#### Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf ..... 110  
Feuerwehr-Notruf .... 112

## Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-  
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

### Erdgeschoss:

|  |    |
|--|----|
| Abwasserwerk .....                         | 16 |
| Ausweise .....                             | 39 |
| Einwohnermeldeamt ....                     | 12 |
| Führerscheine .....                        | 39 |
| Gemeindekasse .....                        | 17 |
| Gewerbeamt .....                           | 13 |
| Kulturamt .....                            | 10 |
| Presse- und<br>Öffentlichkeitsarbeit ..... | 10 |
| Liegenschaften .....                       | 16 |
| Ordnungsamt/OPB .....                      | 13 |
| Reisepässe .....                           | 12 |
| Standesamt .....                           | 25 |
| Tourismus/Nationalpark                     | 19 |

### Obergeschoss:

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Amtliches<br>Bekanntmachungsblatt .. | 31    |
| Bauamt .....                         | 26    |
| Bürgermeister .....                  | 27/28 |
| Büroleiter .....                     | 22    |
| Ehe- und Altersjubiläen .            | 28    |
| Friedhofsamt .....                   | 24    |
| Hallen/Bürgerhäuser ....             | 74    |
| Renten .....                         | 31    |
| Schulverwaltung .....                | 23    |
| Steuern und Abgaben ...              | 41    |
| Wahlamt .....                        | 21    |
| Wasserwerk .....                     | 29    |

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

### Öffnungszeiten Rathaus:

|                                  |                   |
|----------------------------------|-------------------|
| <b>vormittags:</b><br>mo bis fr  | 8.30 – 12.00 Uhr  |
| <b>nachmittags:</b><br>mo bis mi | 13.30 – 15.30 Uhr |
| do                               | 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitagsnachmittags              |                   |
| <b>geschlossen</b>               |                   |

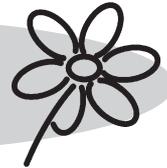
### Öffnungszeiten Standesamt:

|             |  |
|-------------|--|
| mo bis fr   | 9.00 – 12.00 Uhr                               |
| donnerstags | <b>vormittags geschl.</b><br>15.00 – 18.00 Uhr |

### Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf  
(06873) 660-73  
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de  
Hallenbad ..... (06873) 539

## Wir gratulieren



### Es vollenden am

14.02. Hamm Werner, Braunshausen, sein 85. Lebensjahr,  
17.02. Müller Engelbert, Sitzerath, sein 88. Lebensjahr,  
19.02. Backes Winfried, Schwarzenbach, sein 82. Lebensjahr.  
Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Aus der Gemeinde



### Der Bürgermeister informiert

#### Saarländischer Städte- und Gemeindetag bestürzt über Mord an Polizisten

Die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister, die Städte und Gemeinden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlichen Ratsmitglieder in den saarländischen Kommunen trauern um die ermordeten Polizisten. Wir sind bestürzt und fassungslos. Eine junge Frau und ein junger Mann, die sich in den Dienst der Gesellschaft, in unser aller Dienst gestellt haben, wurden Opfer einer menschenverachtenden Tat. Die Mitglieder des Saarländischen Städte- und Gemeindetages gedenken der Opfer und fühlen mit den Familien, Angehörigen, Freunden und Bekannten. Die jungen Menschen wurden mitten aus dem Leben gerissen. Allen Trauernden wünschen wir Kraft in diesen dunklen Tagen; wir sind in unseren Gedanken und Gebeten bei ihnen.

Die kommunalpolitisch Verantwortlichen im Saarland verbinden dies mit ihrer Unterstützung für alle Polizistinnen und Polizisten sowie für alle Berufsgruppen, die einen so wertvollen Dienst für unser Gemeinwesen leisten. Sie verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung. Ein gesellschaftlicher Konsens, dass Polizistinnen und Polizisten, Ordnungskräfte, Feuerwehrleute, Rettungs- und Hilfsdienstleistende unsere uneingeschränkte Wertschätzung verdienen und unseren besonderen Schutz, muss Basis sein für ein solidarisches und sicheres Saarland. Unser Rechtsstaat und unsere Demokratie vor Ort sind auf diesen Grundkonsens angewiesen. Wir verurteilen jede Form von Hass und Gewalt gegen unsere Einsatz- und Hilfskräfte. Wir müssen die schützen, die uns schützen!

#### FFP2-Masken für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten

Der Gemeinde Nonnweiler wurden über den Landkreis Sankt Wendel FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Die Masken sollen an Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten verteilt werden. Die Verteilung erfolgt in Nonnweiler niedrigschwellig und unbürokratisch. Die Masken können im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich.

Nonnweiler, 07.02.2022 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

### Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum 21.01.2022 bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher telefonisch unter Tel. 06873/660-39 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 03.02.2022 Die Ortpolizeibehörde

### Vom Fundamt

**Gefunden:** eine rosa Damenhandtasche mit langem Schultergurt am 03.02.2022 an der Landstraße zwischen Nonnweiler und Hermeskeil.

**Verloren:** ein schwarzer Herrenschal am 31.01.2022 vor dem Hallenbad Nonnweiler.

Nonnweiler, 04.02.2022 Die Ortpolizeibehörde

**Amtsblattleser wissen mehr!**

## Informationen zum Umgang nach positiver Coronatestung ab 05.02.2022

### 1. Grundsätzliches

Aufgrund des starken Ansteigens der Infektionszahlen ist es dem Gesundheitsamt des Landkreises St. Wendel nicht mehr möglich, jeden Infizierten persönlich zu kontaktieren.

Jede mittels PCR-Test positiv auf Covid-19 getestete Person (**Indexperson**) muss sich deshalb gemäß der „**Corona-Verordnung**“ (Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie des Saarlandes) ab Bekanntwerden des Testergebnisses selbsttätig in häusliche Isolation begeben („**automatische Absonderungspflicht**“).

**Einer ausdrücklichen und individuellen Anordnung einer Absonderung durch die zuständige Ortspolizeibehörde ihrer Gemeinde bedarf es damit nicht mehr.**

Sie erhalten ausschließlich dieses Informationsschreiben, in welchem alle für Sie relevanten Schritte und Informationen aufgeführt sind. Die Informationen stehen Ihnen auch digital auf der Homepage des Landkreises und der Gemeinde zur Verfügung.

### 2. Vorgehensweise für infizierte Personen (Indexpersonen)

• **Personen, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 nachgewiesen wurde (Indexpersonen)**, müssen sich gemäß der aktuellen saarländischen Corona-Verordnung (§ 4b VO-CP) unaufgefordert für den Zeitraum von 10 Tagen in Isolation begeben,

– bei Symptombefreiheit beginnend ab dem Tag der Abnahme des zugrundeliegenden Testes

– bei Symptomen ab dem Tag des Symptombeginns

• Eine Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

• Indexpersonen wird empfohlen unverzüglich ihre Kontaktpersonen und ihren Arbeitgeber oder Dienstherren über den Erhalt ihres positiven Testergebnisses zu informieren.

• Zum Schutz von Leben und Gesundheit insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen ist die Absonderungsverpflichtung ausgesetzt.

• **Ein ausdrücklicher Quarantänebescheid der Gemeinde ergeht nicht mehr.** Als Bescheinigung für den Arbeitgeber ist das positive Testergebnis ausreichend.

• eine **vorzeitige Freitesting** ist möglich, wie auf Schaubild dargestellt.

• Wenn das Ergebnis der Freitesting negativ ist oder im Falle eines PCR-Testes der CT-Wert bei positivem Ergebnis über 30 liegt, müssen Sie das Testergebnis der Ortspolizeibehörde übermitteln. Damit ist Ihre Isolation sofort beendet. Sie müssen nicht auf Rückantwort warten.

**Bitte beachten Sie, dass Schüler und Kinder ab drei Jahren in der Kindertagesbetreuung nicht mehr ohne Symptome (sog. „asymptomatisch“) sein müssen, um sich „freitesten“ zu können.**

• Sollten Sie einen **Genesenen-Bescheid** benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit allen Angaben zu Ihrer Person und „Genesenen-Bescheid“ im Betreff an coronastatistik@lkwnd.de.

• Die entsprechenden **QR-Codes** (in Papierform oder digital) erhalten Sie nach Vorlage Ihres Genesenen-Bescheides bei Ihrem Hausarzt oder in einer Apotheke.

### 3. Vorgehensweise für Kontaktpersonen

• Ihre **Haushaltsangehörigen** stehen für ebenfalls **10 Tage ab Kenntniserlangung** von dem ersten positiven Testergebnis einer im Haushalt wohnenden positiv getesteten Person **unter Quarantäne unter Quarantäne mit Freitestmöglichkeit nach 7 Tagen (siehe Schaubild oben)**. Bitte beachten Sie die **Ausnahmeregelung für Kinder über 3 Jahren und Jugendliche (in KITA, Schulen etc.)**: Freitesting als Kontaktpersonen mittels PCR oder Schnelltest (mit Testzertifikat) bereits nach 5 Tagen möglich, sofern sie an einer seriellen Testung in der Einrichtung teilnehmen.

Ausnahmen von der gesetzlichen Absonderungspflicht gelten für symptomfreie Kontaktpersonen, die:

- **geboostert**
- **frisch doppelt geimpft**
- **frisch geimpft genesen**
- **frisch genesen**
- **doppelt geimpft und danach genesen (natürliche Boosterung)**

sind: (frisch bedeutet: Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt).

**Die Absonderungspflicht für Haushaltsangehörige gilt auch nicht für solche Haushaltsangehörige, die asymptomatisch sind und die**

**seit dem Zeitpunkt der Testung des Infizierten sowie in den letzten zwei Tagen vor dieser Testung oder zwei Tage vor Symptombeginn des Infizierten keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten.**

• Zum Schutz von Leben und Gesundheit insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen ist die Absonderungsverpflichtung ausgesetzt.

### Für Ihre Haushaltsangehörigen gilt weiterhin:

➤ Falls eine Freitesting in Anspruch genommen wird, muss Ihre Ortspolizeibehörde über das **negative Testergebnis** informiert werden. Damit ist Ihre Quarantäne sofort beendet. Sie müssen nicht auf Rückantwort warten.

➤ Sofern ein schriftlicher **Nachweis über Quarantänezeiten** benötigt wird, wenden Sie sich bitte an Ihre Ortspolizeibehörde. Diese wird Ihnen nur auf Nachfrage einen schriftlichen Nachweis ausstellen.

• Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts empfehlen wir im Anschluss an die Beendigung der Quarantäne bis zum Tag 14 eine **Kontaktreduktion und das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske** im Kontakt mit anderen Personen.

• **Für enge Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Haushaltes**, die keine Symptome haben, empfehlen wir für den Zeitraum von 14 Tagen eine Kontaktreduktion und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Kontakt mit Mitmenschen. Sie sollten in diesem Zeitraum auch aufmerksam auf evtl. auftretende Symptome achten.

• Ebenso empfehlen wir eine **Testung** in einem Testzentrum, insbesondere dann, wenn in den nächsten 10 Tagen Symptome auftreten sollten.

• Darüber hinaus hat das **Gesundheitsamt** weiterhin die Möglichkeit bei engen Kontaktpersonen im **Einzelfall** individuell eine Quarantäne mündlich anzuordnen.

• Als enge Kontaktpersonen gelten in diesem Zusammenhang Personen, die:

➤ sich im Nahfeld einer Corona positiven Person (< 1,5 m Abstand) > 10 min ohne adäquaten Schutz (Achtung! Für adäquaten Schutz tragen Fall- und Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske. Bei geschultem medizinischem Personal reicht es, wenn dieses eine FFP2-Maske korrekt trägt)

➤ ein Gespräch mit einer Corona positiven Person (< 1,5 m Abstand) ohne adäquaten Schutz oder direkten Kontakt mit respiratorischem Sekret gehabt haben unabhängig von der Dauer

➤ sich im selben Raum, mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole, für > 10 min aufgehalten haben.

Kontaktpersonen des gleichen Haushaltes erhalten auf Anfrage eine Bescheinigung über die Quarantäne von der zuständigen Ortspolizeibehörde.

### 4. Berechnung der Quarantänedauer

➤ **Indexpersonen** bekommen ab Symptombeginn 10 Tage Quarantäne. Der Tag des Symptombeginns ist Tag 0. Liegen keine Symptome vor bekommen Indexpersonen ab dem Tag der positiven Testung 10 Tage Quarantäne. Der Tag der Testdurchführung ist dabei Tag 0.

➤ **Haushaltsangehörige** müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung (dies ist Tag 0) von dem ersten positiven Testergebnis einer im Haushalt wohnenden positiv getesteten Person in Absonderung begeben. Die Absonderung endet nach 10 Tagen

➤ Für Haushaltsangehörige endet die Absonderung nach **zehn Tagen (Verkürzung durch Freitesting möglich)**; treten in einem Haushalt während dieser Zeit weitere Infektionsfälle auf, so verlängert sich die Absonderungsdauer für die übrigen Haushaltsangehörigen hierdurch nicht.

➤ **Haushaltsferne Kontaktpersonen** bekommen nach Mitteilung des Gesundheitsamtes 10 Tage Quarantäne, ab dem letzten Kontakt zum Index. Der Tag des letzten Kontaktes ist dabei Tag 0.

➤ **Der Tag 0 wird bei der Quarantänedauer nicht mitgezählt.**

### 5. Datenübermittlung

Bitte übermitteln Sie die **vollständigen Daten Ihrer Haushaltsangehörigen und Ihrer anderen engen Kontaktpersonen**, die nicht zum Haushalt gehören, Ihrer gemeindlichen Ortspolizeibehörde/Ordnungsamt sowie dem Gesundheitsamt St. Wendel, per E-Mail (rathaus@nonnweiler.de und gesundheitsamt@lkwnd.de). Die **Kontaktpersonenliste zum Ausfüllen (Excel-Tabelle)** ist unter [www.nonnweiler.de/ge](http://www.nonnweiler.de/ge)

meinde/info-corona-virus/ abrufbar. Dies dient dem Abgleich der Daten bei Anfragen zur Testung von Kontaktpersonen.

Bitte erwähnen Sie in der Liste nur Kontaktpersonen, die im infektionsrelevantem Zeitraum Kontakt zu Ihnen hatten und die nicht geboostert, nicht frisch doppelt geimpft, nicht frisch geimpft ge-

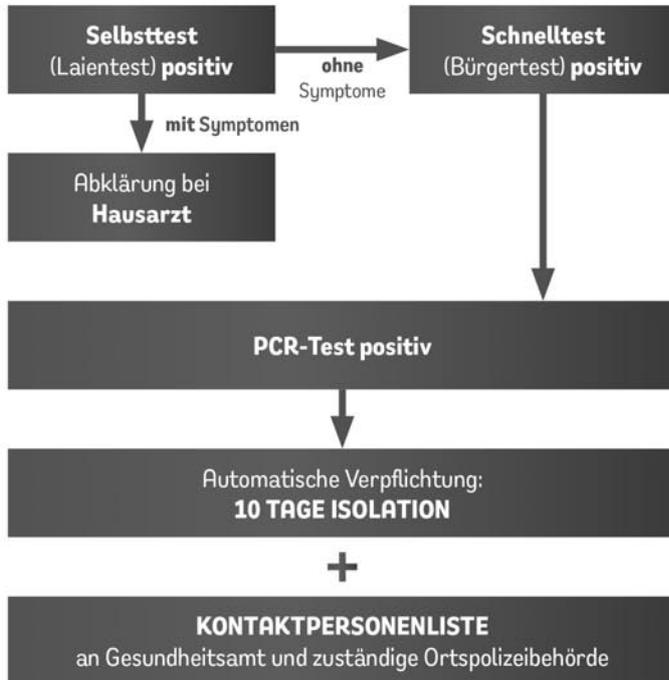
nesehen, nicht frisch genesen (frisch bedeutet: Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.) oder nicht „natürlich“ geboostert (entspricht einer Infektion nach 2 Impfungen) sind.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und alles Gute für Ihre Gesundheit!



# MEIN TEST IST POSITIV

## WAS IST ZU TUN?



landkreis-st-wendel.de

### WICHTIG:

Sie werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Von Ihrer zuständigen Ortpolizeibehörde erhalten Sie ein Informationsschreiben.

|   |  |  |
|---|--|--|
|   | <b>ISOLATION</b><br>für Infizierte<br><br>Automatische Isolation ab positivem PCR-Test<br><br>Isolation endet nach ... | <b>QUARANTÄNE</b><br>für Kontaktpersonen<br><br><b>Automatische Quarantäne:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausstandsangehörige ab Kenntnis</li> <li>• enge Kontaktpersonen ab Mitteilung Gesundheitsamt</li> </ul> Isolation endet nach ... |
| <b>Allgemein</b><br>(mind. 48h symptomfrei)             | 7 Tagen mit <b>negativem</b> PCR- oder Schnelltest   | 7 Tagen mit <b>negativem</b> PCR- oder Schnelltest   |
| <b>Kinder &amp; Jugendliche</b><br>in Kita, Schule, ... | 7 Tagen mit <b>negativem</b> PCR- oder Schnelltest   | 5 Tagen mit <b>negativem</b> PCR- oder Schnelltest*  |

### Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen

\*Bei Infektionsfällen in Schulen und Kitas gelten die Regelungen der saarländischen Absonderungsverordnung.

Personen, die gegen die Quarantäneverpflichtung verstoßen, droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 €.

Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

Stand: 05.02.2022

### Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:

- geboosterte Personen
- doppelt geimpfte und danach genesene Personen (= natürlich geboostert)
- doppelt geimpfte bzw. geimpfte Genesene (max. 3 Monate nach Impfung)
- Genesene (max. 3 Monate nach Infektion)

### Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Aufgrabungsarbeiten in der Bahnhofstraße im Industriegebiet Münzbachtal, die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn der Bahnhofstraße wird vom 07.02. bis 18.02.2022 jeweils tagsüber zwischen den Einmündungen der Straßen „In der Allwies“ und „Am Söterberg“ zwecks Abstellen von Geräten und Maschinen halbseitig gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/2 zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma ENROTEC Versorgung GmbH & Co.KG, Untere Bliestr. 13 - 15, 66538 Neunkirchen, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 02.02.2022 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:  
Dr. Franz Josef Barth

### Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Verlegung von Erdgashausanschlüssen in Nonnweiler-Otzenhausen, Kirchstraße und Blumenweg die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Anordnung vom 07.01.2022 wird hiermit bis zum 25.02.2022 verlängert, d. h. der Bürgersteig gegenüber Haus Kirchstraße 5 (zwischen Kirche und Pfarrheim) und die Bürgersteige vor den Häusern Blumenweg 13 und 14 werden je nach Witterung bis zum 25.02.2022 gesperrt. Fußgänger werden gebeten, die gegenüberliegenden Bürgersteige zu benutzen.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und den Regelplänen B II/1 und 5 (ohne Fußgängernotweg) der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Mucaj Tiefbau GmbH, Illtalstraße 75, 66571 Eppelborn, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 04.02.2022 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:  
Dr. Franz Josef Barth

### Sitzung des Werksausschusses

Am Mittwoch, 16.02.2022, um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Werksausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschäftigung beim Eigenbetrieb "Freizeitzentrum Peterberg"; hier: Ausschreibung einer Stelle des technischen Betriebspersonals
3. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Freizeitentrums Peterberg; hier: Festsetzung der ab 01.04.2022 zu zahlenden Entgelte für Sammelfahrkarten
  - 3.1 Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Freizeitentrums Peterberg; hier: Wegfall der Ermäßigung für mitfahrende Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ab 01.04.2022
4. Mitteilungen Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

### Sitzung des Hauptausschusses

Am Mittwoch, 16.02.2022 um 17:30 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar
3. Ausführung des Haushaltsplanes 2021; hier: Verkürzter Jahresbericht 2021 des Bürgermeisters

4. Überwachung des fließenden und ruhenden innerörtlichen Verkehrs in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Nonnweiler
5. Beschäftigung im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler; hier: Ausschreibung einer Stelle im Fachbereich III (Bürgerdienste und Ordnungswesen)
6. Beschäftigung im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler; hier: Erweiterung des Beschäftigungsumfangs
7. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

### Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, 16.02.2022, um 18:15 Uhr, findet eine Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Radverkehrskonzept in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vergabe der Planungsleistungen
  3. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –
4. Eröffnung der Sitzung
  5. Erstellung eines Konzeptes zur Vorsorge und zum Schutz bei Hochwasser- und Starkregenereignissen in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Auftragsweiterung der Ingenieurleistungen
  6. Radverkehrskonzept in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vergabe der Planungsleistungen
  7. Anpassung der Baulandpreise
  8. Erwerb eines Grundstücks auf Gemarkung Nonnweiler
  9. Grüngutsammelstelle der Gemeinde Nonnweiler im Ortsteil Kastel
  10. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

### Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Am Donnerstag, 17.02.2022 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler in der MZH Primstal, Kannenberg 3, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
  2. Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes eGo-Saar
  3. Überwachung des fließenden und ruhenden innerörtlichen Verkehrs in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Nonnweiler
  4. Jahresvertrag -Tiefbau- (Gemeindeverwaltung und Eigenbetrieb Wasserwerk) in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Verlängerung des Vertrages für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Trinkwasserversorgungsanlagen
  5. Jahresvertrag -Kanalunterhaltung- (Abwasserwerk) in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Verlängerung des Vertrages für Arbeiten im Zuge der Kanalunterhaltung
  6. Anpassung der Baulandpreise
  7. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –
8. Eröffnung der Sitzung
  9. Erwerb eines Grundstücks auf Gemarkung Nonnweiler
  10. Beschäftigung im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler; hier: Erweiterung des Beschäftigungsumfangs
  11. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

### Hochwaldbad Hallenbad & Sauna

#### Öffnungszeiten während den Winterferien 21.02.22 – 01.03.22

| Montag   | Dienstag    | Mittwoch<br>Warmbadetag        | Donnerstag<br>Damensauna   | Freitag     | Samstag     | Sonntag     |
|--|-------------|--------------------------------|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
|  |             | 15:00-16:00<br>Frauenschwimmen |                            |             |             |             |
| geschlossen  | 15:00-21:00 | 16:00-20:00<br>Sauna-21:00     | 15:00-19:00<br>Sauna-21:00 | 15:00-21:00 | 14:00-20:00 | 08:00-13:00 |
| <b>Liebe Gäste, das Hochwaldbad bleibt vormittags geschlossen!</b> |             |                                |                            |             |             |             |

## Niederschrift

### Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.01.2021; **Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr; **Sitzungsende:** 20:22 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungsraum der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler

**Anwesende:** Vorsitz: Barth, Franz Josef Bürgermeister. Mitglieder: Barth, Günther; Bock, Manfred; Braun, Christian; Decker, Bernd; Hahn, Joachim; Hofmann, Dieter; Jonas, Pascal; Kaufmann, Jochen; Klässner, Katharina; Kohlhaas, Jan; Lauer, Thomas; Linnig, Stefan; Mörsdorf, Petra; Peter, Johannes (ab Punkt 2 – 18:03 Uhr); Peter, Rainer; Rech, Kurt; Reiter, Jonas; Scherer, Erwin; Scherer, Lieselene; Schmitt, Sabine; Schneider, Martin; Schon, Stephanie; Storr, Julia; Ziller, Peter. Damen und Herren OV: Jung Magnus, Ortsvorsteher (ab Punkt 4 – 18:09 Uhr); Koop Heinz Peter, Ortsvorsteher. Verwaltungsmitarbeiter: Martin, Jörg (FB-Leitung); Maßmann, Edwin (FB-Leitung); Michels, Mario (FB-Leitung). Vertreter\*innen von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internetdiensten: Konrad Sarah, Saarbrücker Zeitung (per Videokonferenz).

**Abwesende:** Mitglieder: Koch, Franz Josef (entschuldigt); Schwan, Benedikt (entschuldigt); Warken, Inge (entschuldigt).

### Tagsordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vergabe eines Auftrages im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes; hier: 1. Sanierungsabschnitt 2021
3. Vergabe eines Auftrages im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes; hier: 4. BA Instandsetzung Gewerbegebiet Münzbachtal
4. Neubau eines Jugendhauses im Ortsteil Sitzerath der Gemeinde Nonnweiler; hier: Grundsatzbeschluss
5. Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan; hier: Verfahrensstand 3. Runde
6. 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Teiländerung des Bebauungsplanes
7. 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschlüsse: 1. zur Billigung des Entwurfs. 2. zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. 3. zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen" im regulären Verfahren; hier: Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung
9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: 1. Billigung der Unterlagen. 2. Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
10. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.06.2020
11. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: Beschluss über die Aufstellung im regulären Verfahren
12. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: 1. Billigung der Unterlagen. 2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
13. Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021
14. Stellenplan 2021 der Gemeinde Nonnweiler
15. Investitionsprogramm 2020 bis 2024
16. Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Nonnweiler
17. Mitteilungen und Anfragen

### Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

#### 2. Vergabe eines Auftrages im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes; hier: 1. Sanierungsabschnitt 2021

**Sachverhalt:** Bürgermeister Dr. Barth führt aus, dass im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes 2021 die Arbeiten zum 1. Sanierungsabschnitt 2021 der Fahrbahninstandsetzungen öffentlich ausgeschrieben worden waren. Im Wesentlichen handelt es sich um ca. 1.600 m<sup>2</sup> Asphaltfläche mit Bordsteinen und Rinnenplatten. Die Arbeiten waren am 05.12.2020 öffentlich ausgeschrieben worden. Die Unterlagen wurden von 13 Firmen angefordert. Zur Submission am 12.01.2021, 11:00 Uhr lagen die Unterlagen von 5 Firmen vor. Das Ing.-Büro CAD-Werkstatt, Quierschied, hat die Angebote geprüft und ausgewertet.

**Beschluss:** Die Arbeiten zur Straßeninstandsetzung des 1. Sanierungsabschnittes 2021 werden an die Firma Backes AG & Co.KG, 66636 Tholey, zur geprüften Angebotssumme von 129.515,16 € (brutto) vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 3. Vergabe eines Auftrages im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogrammes; hier: 4. BA Instandsetzung Gewerbegebiet Münzbachtal

**Sachverhalt:** In seiner Einleitung weist Bürgermeister Dr. Barth zunächst darauf hin, dass für die gesamte Verkehrsfläche im Gewerbegebiet Münzbachtal im Jahr 2017 eine Straßenzustandserfassung durchgeführt worden ist. In den vergangenen Sitzungen war das Konzept zur Instandsetzung näher erläutert worden. Die Instandsetzung soll voraussichtlich in fünf Bauabschnitten erfolgen, um das jährliche Budget der Straßenunterhaltung nicht zu stark zu belasten. Jetzt handelt es sich um die Vergabe der Arbeiten zum 4. Bauabschnitt, insbesondere um den Bereich „In den Schemeln“ und „Im Rädchen“. Die Arbeiten waren am 09.01.2021 öffentlich ausgeschrieben worden. Die Submission erfolgte am 26.01.2021 um 11:00 Uhr. Die Firma Strabag hat das ungeprüft niedrigste Angebot abgegeben.

**Beschluss:** Bürgermeister Dr. Barth wird ermächtigt, nach Prüfung und Auswertung der Angebote die Vergabe zur Instandsetzung der Straßflächen im Gewerbegebiet Münzbachtal 4. BA an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 4. Neubau eines Jugendhauses im Ortsteil Sitzerath der Gemeinde Nonnweiler; hier: Grundsatzbeschluss

**Sachverhalt:** Bürgermeister zeigt auf, dass die Jugendlichen im Ortsteil Sitzerath bislang die Räume im ehemaligen Kindergartengebäude St. Nikolaus nutzen. Dieses Gebäude befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Sitzerath, Flur 2, Parz. Nr. 31/3 und damit unmittelbar angrenzend an die Benkelberghalle (Bürgerhaus). Eine Untersuchung durch das Architekturbüro Herzberger, Wadern, hat ergeben, dass es für eine Nutzung als Jugendhaus wirtschaftlicher ist, das vorhandene Gebäude abzubauen und ein neues Gebäude entsprechend den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu errichten.

Für die CDU-Gemeinderatsfraktion gibt Gemeinderatsmitglied L. Scherer folgende Stellungnahme ab: „Die Jugendgruppe Sitzerath ist seit über 45 Jahren aktiv. Viele Generationen von Jugendlichen haben bei Projekten mitgewirkt und Verantwortung übernommen. Auch bei den letzten Maßnahmen wie barrierefreien Zugängen zur Grillhütte, zur Nagelschmiede und zum Kelterhaus haben die Jugendlichen mit Hand angelegt und die Verantwortlichen unterstützt. Dies gilt ebenso für die Durchführung der Sitzerather Aktionstage. Diese Verantwortung haben genau diese Personen mittlerweile im Ort und in der Gemeinde. Zu jeder Zeit gab es die Möglichkeit sich in eigenen Räumlichkeiten zu treffen und die vielfältigsten Aktivitäten zu planen und durchzuführen. Im Zuge der Erweiterung der BBH wird das ehemalige Pfarrheim abgerissen und damit auch die Räume der Jugendgruppe. Um die gewünschten Aktivitäten auch weiterhin zu fördern, bedarf es aber auch einer Heimstätte für die Jugendlichen. Deshalb zählt der Bau des Jugendhauses zu den zukunftsweisenden Investitionen für die Gemeinde und besonders für Sitzerath.“

Die CDU-Gemeinderatsfraktion und ich als Ortsvorsteherin von Sitzerath unterstützen den Neubau des Jugendhauses Sitzerath.“

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas gibt für die SPD-Gemeinderatsfraktion folgende Stellungnahme ab: „Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Jugendhauses im Ortsteil Sitzerath geht ein starkes Signal für die Jugend in unserer Gemeinde aus. 350.000 EUR investieren wir in neue Räumlichkeiten für die Jugend in Sitzerath. Diese Investition bettet sich ein in eine Jugendpolitik, die der Jugend in unserer Gemeinde Räume zur Entfaltung bietet, die Eigenverantwortung stärkt und die Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig fördert.“

Bereits vor Kurzem wurde die Grundsatzentscheidung für den Bau eines neuen Jugendhauses in Nonnweiler durch den Gemeinderat getroffen. Der nahezu zeitgleiche Neubau zweier Jugendhäuser ist in unserer Gemeinde wohl einmalig. Beide Projekte haben wir von Anfang an unterstützt. Der Neubau des Jugendhauses in Sitzerath fügt sich sehr gut in das Gesamtensemble Benkelberghalle ein und schafft ein attraktives Umfeld, das letztlich auch ein gutes Stück Dorfentwicklung ist und gemeinschaftsstiftend wirken wird. Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Grundsatzbeschluss ausdrücklich und stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag gerne zu.“

**Beschluss:** Für die Jugendlichen im Ortsteil Sitzerath sollen moderne Räumlichkeiten geschaffen werden. Beim Land soll hierzu ein Förderantrag eingereicht werden. Zusätzlich wird die Maßnahme auch beim Jugendhilfeausschuss des Landkreises zur Gewährung einer Zuweisung angemeldet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **5. Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan; hier: Verfahrensstand 3. Runde**

**Sachverhalt:** Mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage erläutert Fachbereichsleiter Martin das mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verfolgte Ziel, „schädliche Lärmbelastungen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht erfolgt mit §§ 47 a – f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) sowie weiteren Regelwerken.

Zuständig für die Erarbeitung der Lärmkarten und der darauf aufbauenden Aufstellung von Lärmaktionsplänen sind die Gemeinden. § 47 d BImSchG schreibt die Erstellung von Lärmaktionsplänen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen sowie in Ballungsräumen vor. Von Hauptverkehrsstraßen (Bundesautobahnen, Landesstraßen) ist auch das Gebiet der Gemeinde Nonnweiler betroffen. Erstmals waren die Lärmaktionspläne zum 18.07.2008 aufzustellen gewesen. Eine Fortschreibung erfolgt bei bedeutsamen Änderungen – im Übrigen alle fünf Jahre. Die Gemeinde Nonnweiler wurde von der Kommu-nalaufsicht an die umgehende Vorlage des aktualisierten Lärmaktionsplanes im Rahmen der 3. Runde erinnert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde durch das Schalltechnische Beratungsbüro GSB GbR, St. Wendel ausgearbeitet und am 02.07.2020 im Gemeinderat vorgestellt.

Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TöB) fanden vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Es gingen 3 Stellungnahmen der TöB und eine aus der Bürgerschaft ein. Eine Notwendigkeit zur Überarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans ergab sich daraus nicht. Die Abwägung wird in der Sitzung näher erläutert.

**Beschluss:** Der Lärmaktionsplan 3. Runde wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Lärmaktionsplan ist unverzüglich an das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu senden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **6. 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Teiländerung des Bebauungsplanes**

**Sachverhalt:** Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass mit der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes das folgende Ziel verfolgt wird: Für das Plangebiet wurden bereits 1986 mit dem Bebauungsplan "Industriegebiet Münzbachtal" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen und in der Folge mehrere Gewerbebetriebe errichtet. Die Haupterschließung des in Rede stehenden Bereiches war zuvor über die Straße "Am Söterberg" vorgesehen. Die tatsächliche Erschließung erfolgt jedoch über die Straße "In der Allwies" und die "Bahnhofstraße". In wenigen Teilbereichen zwischen den Straßen "In der Allwies" und "Am Söterberg" bestehen zudem noch Flächen, die für eine Erweiterung vorhandener Gewerbebetriebe beziehungsweise für eine Neuansiedlung in Frage kommen.

Gemäß der aktuellen planungsrechtlichen Grundlage ist dies nicht realisierbar, da die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche, die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und die Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen einer Erweiterung und der direkten Grundstückszufahrt von den o.g. Straßen aus entgegenstehen. Deshalb bedarf es, zur Anpassung des Rechtsplanes, der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Münzbachtal".

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes ersetzt mit den getroffenen Festsetzungen innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Industriegebiet Münzbachtal" von 1986. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1986 weiter.

Da durch die vorliegende 3. Teiländerung des Bebauungsplanes eine im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bzw. zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen überplant wird, wird die Teiländerung um eine Eingriffsbilanzierung samt Ermittlung des Ausgleichsbedarfs ergänzt, auf deren Basis Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden, die den vollständigen Ausgleich des mit dem Planvorhaben einhergehenden ökologischen Defizites gewährleisten.

Der Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7,00 ha.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist erfüllt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

**Beschluss:** Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“ im Ortsteil Otzenhausen im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **7. 3. Teiländerung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Münzbachtal" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Beschlüsse: 1. zur Billigung des Entwurfs. 2. zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. 3. zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**Sachverhalt:** Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Planes und der Begründung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Äußerungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB hinzuweisen.

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes ersetzt mit den getroffenen Festsetzungen innerhalb ihres Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Industriegebiet Münzbachtal“ von 1986. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1986 weiter.

**Beschluss:** Der vom Büro Kernplan vorgelegte Entwurf der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Münzbachtal“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung wird gebilligt sowie für den Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung sowie parallel dazu der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen" im regulären Verfahren; hier: Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung**

Sachverhalt: Einleitend zeigt Bürgermeister Dr. Barth auf, dass die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück im Ortsteil Otzenhausen liegt. Mit diesem Thema befassen sich auch die weiteren Verhandlungsgegenstände 9 bis 12.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert werden. Die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt im regulären Verfahren. Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen. Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Anlage 1 des BauGB.

Beschluss: Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ im regulären Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas hat gem. § 27 KSVG wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: 1. Billigung der Unterlagen. 2. Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt: Um möglichst früh im Verfahren wichtige Informationen für die weitere Planung zu erhalten, soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchgeführt werden. Bei der vorliegenden Begründung handelt es sich um eine Kurzbeurteilung, die den Verfahren der frühzeitigen Beteiligungen zugrunde gelegt wird. Im Zuge der weiteren Planung erhalten die einzelnen Bauleitpläne Begründungen gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 8 BauGB, die Aufschluss über die Ziele und Inhalte der Planungen, wesentliche sich unterscheidende Lösungen und die derzeit absehbaren Auswirkungen der Planung liefern. Ebenso werden die Planzeichnungen im weiteren Verfahren (Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) ergänzt.

Beschluss: Die vom Planungsbüro agstaUMWELT GmbH ausgearbeiteten Unterlagen (Stand: Januar 2021) werden gebilligt sowie für den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und parallel dazu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange freigegeben. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas hat gem. § 27 KSVG wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **10. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.06.2020**

Sachverhalt: Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück. Da sich zwischenzeitlich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert hat und die Aufstellung des Bebauungsplanes im regulären Verfahren erfolgen soll, sollte der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Beschluss: Der Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2020 zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas hat gem. § 27 KSVG wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

### **11. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: Beschluss über die Aufstellung im regulären Verfahren**

Sachverhalt: Die wesentliche Zielsetzung des Bebauungsplans liegt in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine

Wohnbauentwicklung auf einem privaten Wohngrundstück. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im regulären Verfahren. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen. Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Anlage 1 des BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Beschluss: Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ im regulären Verfahren beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas hat gem. § 27 KSVG wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **12. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"; hier: 1. Billigung der Unterlagen. 2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. 3. frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt: Um möglichst früh im Verfahren wichtige Informationen für die weitere Planung zu erhalten, soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchgeführt werden. Bei der vorliegenden Begründung handelt es sich um eine Kurzbeurteilung, die den Verfahren der frühzeitigen Beteiligungen zugrunde gelegt wird. Im Zuge der weiteren Planung erhalten die einzelnen Bauleitpläne Begründungen gemäß § 5 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 8 BauGB, die Aufschluss über die Ziele und Inhalte der Planungen, wesentliche sich unterscheidende Lösungen und die derzeit absehbaren Auswirkungen der Planung liefern. Ebenso werden die Planzeichnungen im weiteren Verfahren (Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) ergänzt.

Beschluss: Die vom Planungsbüro agstaUMWELT GmbH ausgearbeiteten Unterlagen, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, werden gebilligt sowie für den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und parallel dazu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange freigegeben. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas hat gem. § 27 KSVG wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Um 18:45 Uhr erfolgt eine Sitzungspause, in der die Kurhalle gelüftet wird. Die Sitzung wird um 18:54 Uhr fortgesetzt.

### **13. Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021**

Sachverhalt: Nach § 1 KommHVO ist dem Haushaltsplan der Gemeinde der Forstwirtschaftsplan als Anlage beizufügen. Die Entscheidung über den Forstwirtschaftsplan obliegt dem Gemeinderat. Der Forstwirtschaftsplan 2021 wurde durch den Revierförster, Herrn Tino Hans, erstellt. Herr Hans hat den Forstwirtschaftsplan im Rahmen der Vorberatung in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.01.2021 erläutert und war dabei auch auf die Entwicklung im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr eingegangen.

Beschluss: Der Forstwirtschaftsplan 2021 wird entsprechende der Empfehlung des Hauptausschusses in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **14. Stellenplan 2021 der Gemeinde Nonnweiler**

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth erläutert, dass die Gemeinde Nonnweiler gem. § 84 Abs. 1 Kommunalselfstverwaltungsgesetz (KSVG) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Dabei ist der Haushaltsplan gem. § 85 Abs. 1, Satz 1 KSVG Teil der Haushaltssatzung. Der Stellenplan selbst ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) Bestandteil des Haushaltsplanes. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 ist dabei gem. § 86 Abs. 1 KommHVO vom Gemeinderat Nonnweiler in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Dies betrifft somit auch den Stellenplan. Eine Vorberatung des Stellenplanes 2021 erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Personal-, Haushalts- und Finanzangelegenheiten am 13.01.2021 als gesonderter Verhandlungsgegenstand.

Dem Gemeinderat Nonnweiler wurde nach erfolgter Beratung die Beschlussfassung des Stellenplanes 2021 empfohlen.

**Beschluss:** Der Stellenplan 2021 der Gemeinde Nonnweiler wird entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**15. Investitionsprogramm 2020 bis 2024**

**Sachverhalt:** Bürgermeister Dr. Barth weist darauf hin, dass es sich bei dem Investitionsprogramm um die politische Absichtserklärung der Gemeinde handelt, in welchen Schwerpunktthemen sie verstärkt tätig sein will. Das Investitionsprogramm stellt damit die Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dar und ist damit gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KommHVO ebenfalls dem Haushaltsplan beizufügen. Das Investitionsprogramm ist dabei vom Gemeinderat selbst gem. § 35 KSVG festzusetzen.

**Beschluss:** Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**16. Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Nonnweiler**

**Sachverhalt:** Einleitend zeigt Bürgermeister Dr. Barth die einzelnen Verfahrensschritte auf, mit denen die nunmehr anstehende abschließende Beratung des Haushaltsplanes 2021 strukturiert werden kann. Zunächst trägt Fachbereichsleiter Michels den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 in Form einer Bildschirm-Präsentation vor. In den vorgelegten Entwurf wurden die haushaltswirksamen Ergebnisse entsprechend den Vorberatungen in den Sitzungen des Hauptausschusses am 16.12.2020 und 13.01.2021 eingearbeitet. Der Ergebnishaushalt sieht im Entwurf folgende Ergebnisse vor:

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Summe der Erträge       | 16.010.888 EUR        |
| Summe der Aufwendungen  | 19.073.888 EUR        |
| <b>= Jahresergebnis</b> | <b>-3.063.000 EUR</b> |

Der Finanzhalt gliedert sich in die Bestandteile der laufenden Verwaltungs- (abgeleitet vom Ergebnishaushalt), der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit sieht im Entwurf folgende Ergebnisse vor:

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Summe der Einzahlungen  | 15.480.678 EUR        |
| Summe der Auszahlungen  | 16.964.929 EUR        |
| <b>= Jahresergebnis</b> | <b>-1.484.251 EUR</b> |

Das zahlungsbezogene Haushaltsdefizit gem. § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt bleibt, unter Berücksichtigung der Kredittilgung von 734.800 EUR und der Mindesttilgung der Liquiditätskredite gemäß dem Saarlandpaktgesetz in Höhe von 108.601 EUR mit -2.327.652 EUR negativ. Das unter Berücksichtigung der Normalentwicklung ermittelte strukturelle, zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt fällt mit 61.348 EUR allerdings positiv aus.

Für die Auszahlungen ist von einer voraussichtlichen Erhöhung der Liquiditätskredite um 2.219.051,00 EUR auszugehen.

Die Summe der investiven Auszahlungen für Maßnahmen beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 3.984.700 EUR. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Investitionszuweisungen des Landes. Zur Finanzierung der Investitionen des Gemeindeanteils ist ergänzend eine langfristige Kreditaufnahme für Investitionen von 742.700 EUR geplant.

Anschließend fasst Bürgermeister Dr. Barth in seiner Rede den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Nonnweiler in den einzelnen Themenbereichen wie folgt zusammen:

**A. Ergebnishaushalt**

*Auch im Haushalt 2021 zeigt sich wieder sehr deutlich, dass der Ergebnishaushalt von äußeren Größen wie Schlüsselzuweisungen, Umlagen und Steuern, die von der Gemeinde nicht zu beeinflussen sind, geprägt wird. Dazu zählen auch die Gewerbesteuern, wie wir im Herbst 2020 durch eine Rückzahlung von 1,9 Mio Euro und damit unvorhergesehene Mindereinnahmen erfahren mussten.*

*Trotzdem haben wir uns, in Absprache mit dem Rat, darauf verständigt, die Mittel für die Sanierung von Straßen, Rinnen und Plätze um 100 TEuro gegenüber dem letzten Jahr auf 700 TEuro zu erhöhen. Der Ergebnishaushalt erfüllt die Vorgaben des Saarlandpaktes.*

**B. Finanzhaushalt**

• Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 ist ein Abbild unseres Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde in den kommenden Jahren. Es wird vom Gemeinderat unter Mitwirkung der Ortsräte erstellt.

• Das Investitionsprogramm setzt Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre in der Gemeinde.

• Auch im dem hier zu beschließenden Programm ist deutlich die Fortführung unserer bisherigen Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Gemeinde zu erkennen.

• Beispielsweise sind folgende Themen wieder prominent vertreten:

- Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit
- Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen
- Förderung von Familien, Gesellschaft und Ehrenamt
- Weiterentwicklung von Touristik und Wirtschaft
- Stärkung des Ehrenamtes

• Das Investitionsprogramm ist natürlich nicht in Stein gemeißelt, sondern wird jedes Jahr ergänzt und aktualisiert.

• Das vorliegende Programm wurde in den Räten diskutiert und dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgeschlagen.

**Investiver Finanzhaushalt**

Trotz der insgesamt angespannten Finanzlage investieren wir in 2021 in die Zukunftssicherung unserer Gemeinde **3,984 Mio Euro**. Die Schwerpunktthemen der Investitionen sind:

**• 1. Block: Investitionen in Bildung, Jugend und Familie**

- Inwertsetzung alter Kindergarten Lummerland
- Ausbau FGTS
- Ankauf des Schulensembles in Primsta
- Umbau der Grundschulturnhalle in Nonnweiler
- IT-Ausbau beider Grundschulen
- Bau zweier Jugendhäuser

**• 2. Block: Investitionen in Gesellschaft, Ehrenamt und Freizeit**

- Anbau an Benkelberghalle
- Übernahme Evangelisches Gemeindehaus Schwarzenbach
- Übernahme Castellum
- Umbau alte Kita Kastel zum Haus der Vereine
- Anfinanzierung zweier Feuerwehrfahrzeuge
- Sportplatzsanierung
- 50 % Erhöhung des Kulturprogrammes

*Dieser Umstand ist bisher noch nicht so deutlich geworden. Jetzt liegen wir bei etwa 40 - 45 000 €, weil im Haushaltsjahr 2020 weniger Gelder verausgabt wurden. Diese wurden nicht eingespart, sondern ein Großteil davon wurde übertragen und steht zweckgebunden im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.*

*Unsere Vorstellungen und unsere Planungen gehen dahin, dass im Verlauf des Jahres 2021 wieder mehr gefeiert wird und Vereine wieder aktiv werden können. Dann müssen wir auch das Geld haben, um mehr zu machen, als sonst.*

**• 3. Block: Investitionen in Städtebau, Umwelt und Klimawandel**

- Sanierung OD Primstal
- Handenbergbrücke in Primstal
- 3 x Brückentragwerke in Nonnweiler
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
- Grünschnittdeponie im Ortsteil Kastel für die gesamte Gemeinde
- Starkregenkonzept für die gesamte Gemeinde

**• 4. Block: Investitionen in Tourismus und Wirtschaft**

- Besucher- und Ausstellungszentrum des Zweckverbandes Nationalpark-Tor Keltenpark
- Bahnradweg
- Entwicklung Freizeitzentrum Peterberg
- Ansiedlung neuer Betriebe und Erschließung neuer Gewerbegebiete

*Dieser Block, den wir natürlich jedes Jahr im Haushalt haben und den wir auch in diesem Jahr fortführen, liegt mir besonders am Herzen. Die drei genannten Großprojekte werden natürlich weitergeführt.*

*Aber auch die Ansiedlung neuer Betriebe und die Erschließung neuer Gewerbegebiete gehört zu unseren Aufgaben, selbst wenn dieses Thema nicht so oft hier im Gemeinderat beraten wird. So habe ich in diesem Jahr mittlerweile bereits drei Gespräche über Gewerbeansiedlungen in der Gemeinde Nonnweiler geführt.*

*Auf der anderen Seite sind wir jetzt schon über ein Jahr dabei, unseren Flächennutzungsplan mit dem Büro Agsta Umwelt auf Möglichkeiten zu durchforsten, um neue Gewerbeflächen auszuweisen, die dann in entsprechenden Bebauungsplänen rechtsverbindlich festgesetzt werden.*

*Das ist gar nicht so einfach, wie man sich das vielleicht vorstellt.*

Wir sind jetzt dabei, mehrere Flächen konkret umzusetzen, die auch entsprechend groß sind, damit man dort eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen kann.

Zusätzlich zu diesen 3,9 Millionen Euro, die wir in der Gemeinde investieren, wollen wir zusätzlich in den Eigenbetrieben Gemeindewasserwerk und Gemeindeabwasserwerk und im Freizeitzentrum Peterberg in der Summe nochmal 2,452 Millionen € investieren. Diese werden im Wesentlichen verwandt zur Sicherstellung der Wasserversorgung und zur Fremdwasserentflechtung in den Ortsteilen Bierfeld, Sitzerath und Primstal.

Dies ergibt in der Summe Investitionen in Höhe von **6,436 Mio Euro**.

Berechnet man die Investitionsquoten aus diesen Beträgen ergibt sich bei zugrunde gelegten 8.416 Einwohnern:

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Investitionsquote Gemeinde alleine:      | 473 Euro / Einwohner        |
| Investitionsquote Eigenbetriebe alleine: | 291 Euro / Einwohner        |
| <b>Investitionsquote gesamt:</b>         | <b>764 Euro / Einwohner</b> |

Um diese Werte einschätzen zu können, zitiere ich eine Pressemitteilung des SSGT vom 22.01.2021:

„Bei der Investitionsquote liegen die saarländischen Städte, Gemeinden und Landkreise im Jahr 2019 im bundesweiten Vergleich laut Berechnungen des Deutschen Städtetages mit 214 Euro pro Einwohner auf dem letzten Platz. Der bundesdeutsche Schnitt beträgt 412 Euro, Spitzenreiter sind die bayerischen Kommunen mit 699 Euro pro Einwohner.“

Damit kann man die Anstrengungen der Verwaltung vielleicht etwas leichter einordnen.

Soviel zum Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024. Neben diesen jetzt im Haushalt abgebildeten Investitionsschwerpunkten, die ich vorhin genannt hatte, wie

- Gesellschaft, Ehrenamt,
- Städtebau und Umwelt,
- Tourismus und Wirtschaft,
- Bildung, Jugend, Familie

gibt es Themen, die ich zusätzlich in den Fokus meiner Arbeit stellen möchte, auch wenn dafür keine großen Geldmittel eingestellt werden.

Der erste Punkt ist das Thema „Bauplätze“ und „Gewerbeflächen“, zu dem ich kurz ausführen möchte, dass wir die Bauleitplanung fortsetzen und zum Abschluss bringen möchten. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 soll für alle Baugebiete Baurecht in Form eines Satzungsbeschlusses vorliegen. Darüber hinaus will ich für drei Baugebiete die Erschließungsplanung erstellen. Dies ist der nächste Schritt in der Realisierung der Baugebiete, der auch entsprechend teuer werden wird. Im Anschluss daran folgen die Erschließungsarbeiten. Dies ist das Ziel für dieses Haushaltsjahr.

Hierzu gehört auch das Thema „Gewerbeflächen“ – diese auszuweisen und zu erschließen. Damit sind wir gemeinsam mit Unterstützung durch das Büro Agsta Umwelt schon längere Zeit befasst.

Der zweite Punkt ist „Schnelles Internet“. Ich sehe hier einen unglaublichen Bedarf: Schnelles Internet stellt für den ländlichen Raum eine Riesenchance dar, dem demographischen Wandel entgegenzuwirken. Gerade jetzt, wo Home-Office aktuell und sehr stark nachgefragt wird, müssen wir die Möglichkeiten und technischen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Wir haben im Ortsteil Otzenhausen ein entsprechendes Projekt gemeinsam mit inxio und dem Unternehmen Deutsche Glasfaser aufgelegt. Natürlich muss die Bevölkerung mitgehen. Dies kann von Seiten der Verwaltung nicht gesteuert werden. Im Ortsteil Otzenhausen startet die Nachfragebündelung im Zeitraum 1. April bis 30. Mai 2021.

Wenn die Bürger dort mitziehen, werden im Ortsteil Otzenhausen Glasfaserleitungen bis in die entsprechenden Häuser verlegt.

Wir haben mit inxio weiterverhandelt und wir werden das gleiche Verfahren in den Ortsteilen Sitzerath, Bierfeld und im Ortsteil Nonnweiler ebenfalls durchführen. Dann haben wir sogar Gigabit-Internet in vier Ortsteilen. – Jeweils unter der Prämisse, dass die jeweiligen Hauseigentümer mitmachen. Dies ist die Voraussetzung. Wir haben somit die einmalige Chance, in vier Ortsteilen schnelles Internet einzuführen. Und zwar ziemlich kurzfristig auf der Basis der Glasfasertechnologie.

Dafür möchte ich mich wirklich persönlich einsetzen und hoffe, dass dies ermöglicht wird. Dies ist eine Chance, die wir als Gemeinde nicht verpassen dürfen.

Das andere sind Themen, die wir auch bereits erfolgreich angegangen haben: Beim ÖPNV haben wir eine deutliche Verbesserung für die Anbindung der Gemeinde Nonnweiler erzielt. Derzeit wird eine aktuelle Broschüre erarbeitet. Dies ist auch ein wichtiges Thema für den ländlichen Raum.

Und der letzte Punkt ist Gesundheitsversorgung:

Ortsvorsteher Dr. Jung ist Vorsitzender des Sozialausschusses im saarländischen Landtag. Wir sind im Augenblick gerade dabei – ich hatte es gestern in der Sitzung des Hauptausschusses bereits kurz erwähnt – uns mit dem Thema „Gesundheitsversorgung“ intensiv auseinanderzusetzen. Das ist

- a) die ärztliche Versorgung, die Praxen der niedergelassenen Ärzte
- b) das Thema Hochwaldklinikum bzw. SHG-Klinikum. Hierzu ist in der Presse bereits mehrfach berichtet worden. MDL Jung ist dort eingebunden. Auch ich arbeite in einer Arbeitsgruppe mit.

Dies ist ein wichtiges Thema, das ich intensiv begleiten werde.

Ich hatte es bereits angesprochen, manche Projekte können nur gemeinsam mit der Bevölkerung umgesetzt werden. Für andere Dinge benötige ich die Unterstützung des Gemeinderates, für die ich bereits jetzt werbe.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen**, in meinen heutigen Ausführungen zum Haushaltsplan 2021 ist das Wort Corona oder Pandemie bisher noch nicht gefallen. Und das ganz bewusst. Natürlich hat die Corona-Pandemie auch unseren Haushalt beeinflusst und auch unser aller Leben verändert. Ich glaube aber zurückblickend sagen zu können, dass wir das Jahr 2020 und auch Anfang 2021 im Saarland, im Landkreis St. Wendel und auch in der Gemeinde Nonnweiler bisher gut gemeistert haben. Und das ist der Verdienst vieler. Und so will ich an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich für ihr Verständnis und ihre Ausdauer bei der Umsetzung zum Schutz vor der Corona-Pandemie danken.

Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, die in den verschiedenen Bereichen hervorragend mitgearbeitet haben und so die Gemeinde am Laufen gehalten haben. Sei es im Kindergarten, im Bauhof, in den Eigenbetrieben oder in der Verwaltung. Es gab keine größeren Probleme, auch wenn wir ebenfalls Verschärfungen und Maßnahmen zu beachten hatten. Dies war ein erstklassiger Zusammenhalt. Hierfür ganz herzlicher Dank in meinem Namen und – das glaube ich ebenfalls sagen zu können – im Namen des gesamten Gemeinderates.

Ich bedanke mich bei Fachbereichsleiter Michels für die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfs 2021 und die erfolgte Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht, der somit alle genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Ich bitte um die Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2021.

Soweit zu meinen Einschätzungen und der Erläuterung der Ideen, die dem Haushaltsplanentwurf 2021 zugrunde liegen.

Wir kommen jetzt zu den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen.

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas gibt für die SPD-Gemeinderatsfraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Barth, liebe Kolleginnen und Kollegen, die von Ihnen, Herr Bürgermeister, angesprochenen Schwerpunkte (Bauplätze, Glasfaserversorgung, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung) betreffen Kernbereiche der komm. Daseinsvorsorge und finden ausdrücklich unsere Unterstützung, wir werden dies gerne politisch begleiten.“

Der vorliegende Haushaltsentwurf nebst Stellenplan und Investitionsprogramm wurde seit Ende 2020 ausführlich und unter Einbeziehung der Ortsräte beraten und liegt nun zur Beschlussfassung vor. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Bürgermeister Franz Josef Barth, Gemeindegemeinderer Mario Michels, sowie die weiteren Fachbereichsleiter Edwin Massmann, Jörg Martin und Bernd Scherer, stellvertretend für alle Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, des Bauhofs und der Eigenbetriebe der Gemeinde, für die gute Zusammenarbeit für die Offenheit gegenüber den Vorschlägen und Ideen, die aus den Ortsräten und den Ausschussberatungen heraus in den Haushaltsentwurf eingeflossen sind.

An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die im Zuge der Pandemiebewältigung im besonderen Maße gefordert waren, u.a. bei der Nachbarschaftshilfe, bei der Verteilung von Infoschreiben an die Bevölkerung oder der Auslieferung von Masken an unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Innerhalb weniger Stunden konnte, auch an Wochenenden, gemeindegewaltig Hilfe organisiert werden, auch mit Unterstützung der Hilfsorganisationen. Das zeichnet unsere Gemeinde aus: Menschen helfen sich, wenn Hilfe gebraucht wird. Auf diesem Fundament wollen wir weiter aufbauen - und dieser Haushalt setzt, nach Auffassung der SPD-Fraktion, die richtigen Schwerpunkte.

Einige Entwicklungen, auf die die Gemeinde Nonnweiler keinerlei Einfluss nehmen kann, prägen diesen Haushalt: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wirken sich stark auch auf die Haushaltslage der Gemeinde aus, der Jahresfehlbedarf zeigt dies deutlich. Der Haushalt 2021 der Gemeinde Nonnweiler wird auch durch den Rückgang der Schlüsselzuweisungen (-542.100 EUR) und die Erhöhung der Kreisumlage (345.408 EUR) beeinflusst.

Ungeachtet dessen erfüllt die Gemeinde Nonnweiler die Vorgaben des Saarlandpaktes. Durch die teilweise Übernahme der Liquiditätskredite in Höhe von 6,1 Mio. EUR und die pauschale Investitionszulage von 130.000 EUR profitierte die Gemeinde Nonnweiler von den kommunalfreundlichen Entlastungen des Saarlandpakts. Für die Jahre 2020 bis 2024 weist der Haushaltsplan aus, dass die vorgegebenen Defizitobergrenzen jeweils eingehalten werden, was die Grundvoraussetzung zur Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt darstellt. Unsere Gemeinde hat trotz dieser ungünstigen Vorgaben den Konsolidierungspfad nicht verlassen und wird nach jetzigem Stand die Sanierungsziele bis 2024 erreichen. Die SPD-Fraktion bekennt sich zu diesem Sanierungs- und Konsolidierungspfad.

Erfreulich ist, dass die jüngst bekannt gewordenen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer dazu geführt haben, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen das Budget für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen von 600.000 EUR auf 700.000 EUR signifikant erhöht werden konnte. Dieses Geld ist gut angelegt, hierüber bestand während der Beratungen fraktionsübergreifend Einigkeit.

Darüber hinaus haben wir uns als SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen eingesetzt für eine Vielzahl von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Dorfentwicklungsprojekten und Investitionen in die kommunale Infrastruktur, Bildung, Tourismus und die Förderung des Ehrenamts, der für den sozialen Kitt und den Zusammenhalt unserer Gemeinde gerade auch in der Pandemie von unermesslicher Bedeutung ist.

Familienfreundlichkeit wird in unserer Gemeinde großgeschrieben. Besondere Aufmerksamkeit erhalten dabei die Bereiche Jugend und Bildung:

- Wir werden die Sanierung der Schulturnhalle in Nonnweiler und die Sanierung des ehemaligen Kindergartengebäudes „Lummerland“ in Otzenhausen in Angriff nehmen, damit die Räumlichkeiten für gute pädagogische Arbeit und beste Bildung für unsere Kleinsten genutzt werden können. Dies gilt ebenso für die Freiwillige Ganztagschule: Der Bund hat mit den Ländern eine Vereinbarung für ein Investitionsprogramm über 750 Millionen Euro zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern abgeschlossen. Bezogen auf die Gemeinde stehen hierzu rund 90.000 EUR zur Verfügung.

- Auch mit dem Ankauf des Schulgebäudes in Primstal vom Landkreis St. Wendel zur künftigen Unterbringung des 3. und 4. Schuljahrs stellen wir wichtige bildungspolitische Weichen. Unsere Kleinsten werden, auch begünstigt durch das gute Zusammenspiel der Gemeinde als Träger mit dem Ministerium für Bildung und Kultur, attraktive Orte zum Spielen, Toben und Lernen vorfinden können.

- Der nahezu zeitgleiche Bau eines Jugendhauses in Nonnweiler und Sitzerath – hierfür haben wir heute ebenfalls einen Grundsatzbeschluss gefasst – sind in der Geschichte der Gemeinde Nonnweiler wohl einmalig. Unsere Jugend ist die Zukunft, deshalb schaffen wir ihr Räume zur Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung. Uns ist wichtig, dass in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Schulbergs in Primstal auch eine Lösung für den Jugendclub Primstal gefunden wird.

- Wir werden in den nächsten Jahren auf der Grundlage eines Spielplatzkonzepts, das Handlungs- und Investitionsbedarfe transparent macht, die Spielplätze unserer Gemeinde aufwerten und in neue Geräte investieren, damit Kinder und Familien sich noch wohler fühlen können, wenn Sie gemeinsam ihre Freizeit auf den Spielplätzen verbringen.

- Auch kleinere, aber nicht minderbedeutende Maßnahmen, wie bspw. die Anschaffung einer Wasserrutsche für das Naturbad Primstal, unterstreichen unseren Anspruch als kinder- und jugendfreundliche Gemeinde.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass die Gemeindeverwaltung Fördermöglichkeiten effektiv und geschickt nutzt, um eine entsprechende finanzielle Hebelwirkung zu ermöglichen. Hierfür sind wir den Fachbereichsleitern und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die stets an kreativen Lösungen arbeiten, sehr dankbar.

Zur Familienfreundlichkeit gehört es auch, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich unsere Dörfer - auch angesichts des demogra-

phischen Wandels - weiterentwickeln. Mit der Erschließung von fünf Baugebieten in Bierfeld, Nonnweiler, Otzenhausen, Primstal und Sitzerath durch die Gemeinde und der Erschließung eines weiteren Baugebiets in Otzenhausen durch einen privaten Investor leisten wir hierzu einen starken Beitrag. Wir begegnen der großen Nachfrage von Bauwilligen mit attraktiven Angeboten, schaffen in den kommenden Jahren ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld und freuen uns darauf, dass neue Mitbürgerinnen und Mitbürger bei uns heimisch werden – in einer Gemeinde, in der es sich lohnt, zu lernen, zu arbeiten und zu leben.

Zur Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur zählen auch der Ankauf und die Sanierung des Evangelischen Bürgerhauses Schwarzenbach, die Einrichtung einer Grünschnittdeponie in Kastel, die Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Bierfeld, der Ausbau des Castellums in Kastel zum „Haus der Vereine“ oder die Neugestaltung der Leichenhalle in Otzenhausen, die im Haushaltsentwurf abgebildet sind. Mit diesen Maßnahmen zeigen wir: Wir haben die ganze Gemeinde im Blick, und das ist Richtschnur unserer Politik.

Unsere Feuerwehr in der Gemeinde Nonnweiler erhält, wie auch in den vergangenen Jahren, eine hochwertige Ausstattung. Das ist auch notwendig, denn unsere Feuerwehr ist immer da, wenn's drauf ankommt. Wir wollen u.a. mit der Anschaffung neuer Fahrzeuge (ein neues TLF für den BZ. Otzenhausen und ein TSF Wasser für den LBZ. Sitzerath) das ehrenamtliche Engagement unserer Feuerwehrmänner und -frauen wertschätzen und danken an dieser Stelle für 365 Tage Einsatzbereitschaft im Jahr, rund um die Uhr. An dieser Stelle wollen wir Frank Feid herzlich Danke sagen für seine über 20 Jahre Ausübung der Funktion des Wehrführers der Feuerwehr in der Gemeinde Nonnweiler. Unsere Feuerwehr hat unter seiner Leitung eine herausragende technische, personelle und organisatorische Entwicklung vollzogen, einen hervorragenden Ausbildungsstand erreicht, sich für Frauen im Feuerwehrdienst geöffnet – und aufgrund der guten Jugendarbeit hat unsere Feuerwehr auch eine wirklich gute Zukunftsperspektive, auf die sein Nachfolger (oder seine Nachfolgerin) aufbauen können.

Zur Sicherung der eigenständigen Trinkwasserversorgung werden wir in den kommenden Jahren grundlegende Weichenstellungen vornehmen. Die letzten Jahre haben mit den langen Phasen der Trockenheit gezeigt, dass es notwendig ist, hier Vorsorge zu treffen. Darüber hinaus werden wir auch weiter notwendige Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich vornehmen.

Dass die Gemeinde Nonnweiler ein Tourismusmagnet ist, haben die Besucherströme der vergangenen Wochenenden wieder einmal deutlich gezeigt. Die Natur sowie der Freizeit- und Erholungswert unserer Heimat sind einmalig. Umso wichtiger ist es, die Tourismusentwicklung weiter voranzubringen:

- Auf dem Peterberg werden durch Investitionszuweisungen zur Weiterentwicklung des FZZ Peterberg neue Investitionen realisiert, sowohl an der Talstation, als auch am Bergplateau. Hier arbeitet die Gemeinde Nonnweiler eng mit dem Wirtschaftsministerium zusammen und es ist gut, dass unser Bürgermeister in engem Austausch mit Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger steht.

- Der Spatenstich für den Bau des Besucherzentrums am Nationalpark-Tor Keltenpark in Otzenhausen ist im Frühjahr geplant, dann können die Bagger rollen. Über den Zweckverband arbeiten wir eng mit dem Landkreis, dem Umweltministerium und weiteren Projektentwicklungspartnern zusammen.

- Erwähnenswert ist außerdem, dass die Arbeiten am Freizeitweg Freisen-Bierfeld, der ein wichtiger Baustein unserer touristischen Infrastruktur ist, bereits begonnen haben.

Diese Investitionen zeigen: Die Gemeinde Nonnweiler nimmt ihren guten Ruf als Tourismusgemeinde ernst und investiert kräftig in die touristische Weiterentwicklung.

**Fazit:** Der vorliegende Haushalt trägt eine klare sozialdemokratische Handschrift. Grundlage unseres politischen Handelns ist: Wir haben die ganze Gemeinde im Blick. Wir kümmern uns um die Weiterentwicklung der kommunalen, wirtschaftlichen, touristischen und sozialen Infrastruktur. Hierfür tragen wir als Mehrheitsfraktion eine besondere politische Verantwortung. Die SPD-Fraktion stimmt deshalb der Haushaltssatzung, dem Haushalts- und Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung zu.“

Gemeinderatsmitglied Braun gibt für die CDU-Gemeinderatsfraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ergebnishaushalt schließt in diesem Jahr mit einem geplanten Fehlbetrag von 3.063.000 € ab. Einnahmen von rund 15,9 Mio. € (15.929.938 €), stehen Ausgaben von rund 18,8 Mio. € (18.845.888 €) gegenüber.“

Im Finanzhaushalt der Gemeinde ergibt sich ein negatives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,5 Mio. € (1.484.251 €). Dieser Saldo aus Einnahmen und Ausgaben bildet die Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde ab. Rechnet man die Tilgungen für Investitionskredite i. H. v. 735.000 € sowie die Mindesttilgung nach dem Saarlandpaktgesetz i. H. v. 109.000 € hinzu, ergibt sich ein zahlungsbezogenes strukturelles Defizit von rund 2,33 Mio. €, nachdem dieses im vergangenen Jahr mit rund 757.000 € geplant war. Die CDU-Fraktion betrachtet dies mit großer Sorge. Laut den Vorgaben der Schuldenbremse dürfte das Defizit dieses Jahr nur 330.000 € betragen. Dieses Ziel verfehlen wir mit diesem Haushalt meilenweit. Natürlich kann man nun die Normalentwicklung zugrunde legen, welche die kurzfristigen Finanzmittelveränderungen, beispielsweise durch Steuerausfälle, außer Acht lässt – demnach würden wir das Sanierungsziel um 61.348 € übertreffen – jedoch lügt man sich, aus Sicht der CDU-Fraktion damit in die eigene Tasche. Man stelle sich nur mal vor: Man nimmt einen Kredit bei einer Bank auf. Während der Tilgung des Kredites verliert der Kreditnehmer seinen Job und kann die monatlichen Raten nicht mehr aufbringen. Die Bank würde sich sicherlich nicht damit zufriedengeben, dass der Kreditnehmer nun beteuert, dass er unter normalen Umständen den Kredit hätte begleichen können. Ebenso dürfen wir uns in diesem Rat nicht zufriedengeben, wenn zwar die Normalentwicklung passt, jedoch die tatsächliche Entwicklung eine andere Sprache spricht – schließlich müssen auch diese neuen Schulden, die bei der Normalentwicklung außer Acht gelassen werden, irgendwann getilgt werden. Natürlich kann die Gemeinde insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen nicht beeinflussen, was die Situation umso besorgniserregender macht, weil die komplette finanzielle Situation mit einigen wenigen Unternehmen steht und fällt. Gleichzeitig lehnt die Mehrheitsfraktion in diesem Rat teilweise Gewerbeansiedlungen und somit auch zusätzliche Steuereinnahmen ab. Gerade in Anbetracht des erwähnten Defizits sollten wir jedoch für jeden Gewerbesteuerzahler dankbar sein.

Die genannten Ergebnisse zugrunde gelegt, erhöhen sich die langfristigen Schulden der Gemeinde, inkl. der drei Eigenbetriebe, von 15,6 Mio. € (15.635.354 €) auf 17,1 Mio. € (17.053.428 €) bzw. von 1.839 € auf 2.006 € je Einwohner. Hinzu kommt eine Erhöhung der Kassenkredite von 6,5 Mio. € auf 8,7 Mio. € (8.719.051 €), bzw. von 765 € auf 1.026 € je Einwohner. Insgesamt ergeben sich für die Gemeinde Nonnweiler damit Schulden von rund 25,8 Mio. € (25.772.479 €), im Vergleich zu 22,1 Mio. € (22.135.354 €) im Vorjahr. Sprach der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende und heutige Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth 2011, angesichts von rund 13 Mio. € Schulden von einer dramatischen finanziellen Situation der Gemeinde, ist diese heute, gerade auch unter Berücksichtigung, dass in den heutigen Zahlen Kassenkredite in Höhe von 6.107.000 €, die im letzten Jahr im Rahmen des Saarlandpaktes, vom Land übernommen wurden, umso dramatischer. Ohne die Übernahme dieser Kassenkredite vom Land, würden die Schulden mittlerweile die Grenze von 30.000.000 € übersteigen.

Im Investitionshaushalt der Gemeinde sind 2021 Ausgaben i. H. v. 3,33 Mio. € (3.333.700 €) für Baumaßnahmen vorgesehen. Der größte Posten entfällt hier auf die Sanierung der Schulturnhalle im Ortsteil Nonnweiler mit 650.000 €. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Maßnahme ausdrücklich, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Schulturnhalle auch für zahlreiche außerschulische Dinge, z. B. für Vereinsaktivitäten genutzt wird, für die es in Nonnweiler selbst keine adäquaten Alternativen gibt. Für das ISEK-Programm sind 2021 Investitionen i. H. v. 600.000 € veranschlagt. Diese Mittel sollen u. a. verwendet werden zur Bereitstellung weiterer Mittel für einen Anbau an die Benkelberghalle in Sitzerath, 150.000 €, Gesamtvolumen dann 650.000 €, Umbau der ehemaligen Kita in Kastel zu einem Haus der Vereine, 350.000 €, Gesamtvolumen, vorbehaltlich der Einstellung weiterer 600.000 € in 2022, 1,2 Mio. € sowie 100.000 € für den Ankauf des Schulkomplexes in Primstal, für den dann 450.000 € zur Verfügung stehen. Wir begrüßen insbesondere, dass dieses Jahr die Schulgebäude vom Kreis an die Gemeinde übertragen werden, sodass wir dort dann auch die Planungshoheit besitzen und erste Planungsschritte eingeleitet werden können. Hierzu zählt auch die Errichtung eines Bürgerzentrums in Primstal, welches, auf Initiative des Primstaler Ortsvorstehers, Rainer Peter, ab dem nächsten Jahr im Investitionsprogramm der Gemeinde vorgesehen ist.

Im Ortsteil Sitzerath sollen Jugendräume geschaffen werden – Ansatz 350.000 €. Hiermit wird auch eine langjährige Forderung der Sitzerather Ortsvorsteherin, Lieselene Scherer, nach vielen Jahren, endlich umgesetzt - den Grundsatzbeschluss haben wir ja eben in diesem Rat gefasst. Für die Schaffung von Baugebieten sind 200.000 € an Auszahlungen vorgesehen. Bereits am 05.10.2016 haben wir die Schaffung von

Baugebieten in den Ortsteilen Bierfeld, Nonnweiler, Primstal und Sitzerath beschlossen. Zusätzlich sind, mit der Erweiterung des Baugebietes am Flösschen in Otzenhausen, weitere Bauplätze in der Rückhand. Nachdem nun seit über 4 Jahren nur über die Baugebiete geredet wird, wir der wirklichen Erschließung jedoch kein Stück nähergekommen sind, fordern wir hiermit nochmals, dass wir dieses Jahr endlich einen großen Schritt in Richtung der Erschließung dieser Baugebiete gehen. Wir fordern, dass dieses Jahr bei allen Baugebieten zumindest entsprechende Bebauungspläne erstellt werden und damit entsprechendes Baurecht geschaffen wird. Gleichzeitig fordern wir, bis zum Sommer eine entsprechende Prioritätenliste in diesem Rat zu verabschieden, damit wir den Bürgern eine zeitliche Perspektive benennen können, wann mit welchem Baugebiet zu rechnen ist.

Der barrierefreie und niederflurgerechte Ausbau von Bushaltestellen geht mit dem letzten Bauschnitt in die Endphase – Kostenpunkt 216.000 €. Weitere 100.000 € sind für den Bau einer Grünschnittdeponie in Kastel vorgesehen. Im Bereich der Schulen sind 101.000 € für Baumaßnahmen im Bereich der freiwilligen Ganztagschule geplant. Daneben sind viele weitere Maßnahmen in Planung, wie beispielsweise: Eine Wasserrutsche im Naturfreibad Primstal mit 30.000 €, Erneuerung der Heizung sowie der Toilettenanlagen im Bürgerhaus Bierfeld, 55.000 €, Bau des Radweges Freisen-Bierfeld, 62.500 €, Schaffung von Jugendräumen im Ortsteil Nonnweiler 70.000 € oder weitere Mittel für Bau der Fußgängerbrücke im Kurpark in Nonnweiler mit 10.000 €.

Zusätzlich zu den finanziellen Mitteln für Baumaßnahmen, sind im Investitionshaushalt Mittel für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen i. H. v. 286.000 € eingestellt. Verwendet werden sollen diese u. a. für die Anschaffung von neuen Fahrzeugen für die Feuerwehrlöschbezirke in Otzenhausen und Sitzerath. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Angehörigen unserer Feuerwehr und der sonstigen Hilfsorganisationen in unserer Gemeinde. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zum Allgemeinwohl in unserer Gemeinde.

Im Ergebnishaushalt sind in diesem Jahr Mittel von 700.000 € für Straßeninstandsetzungsarbeiten vorgesehen. Wir begrüßen, dass wir uns in der letzten Sitzung des Hauptausschusses, auf unseren Antrag hin, einstimmt darüber verständigen konnten, diesen Betrag von 600.000 € auf 700.000 € zu erhöhen. Dieser Betrag ist aus unserer Sicht eigentlich noch zu niedrig, um die vielen nötigen Reparaturen ausführen zu können. Für 1.600 m<sup>2</sup> Asphalt inkl. Randsteine und Rinnenplatten sind bereits jetzt schon knapp 130.000 € aufgebraucht, hinzu kommt der 4. Bauabschnitt im Gewerbegebiet Münzbachtal mit knapp 100.000 € - insgesamt 1/3 des Gesamtbetrages ist somit, stand heute, schon vergeben. Angesichts der knappen finanziellen Situation unserer Gemeinde, ist die Erhöhung aber auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Für Spielplätze sind im Haushalt Ausgaben i. H. v. 10.000 € vorgesehen. Hinzu kommen verbliebene Mittel aus den Vorjahren von 20.000 €, so dass in diesem Jahr rund 30.000 € für die Spielplätze ausgeben werden können, was somit dem von der CDU-Fraktion geforderten Betrag entspricht. Wir kritisieren jedoch, dass gerade im Hinblick auf die schlechte Situation auf unseren Spielplätzen, bereitgestellte Mittel in den Vorjahren nicht verwendet wurden und damit weiterer Sanierungsstau gefördert wurde. Bereits im Jahr 2019 hat die CDU ein Spielplatzkonzept gefordert, um endlich bessere Bedingungen auf unseren Spielplätzen schaffen zu können. Das Konzept wurde zwischenzeitlich erstellt, eine Vorstellung im Rat steht jedoch noch aus. Die Zustände auf einigen Spielplätzen sind teilweise katastrophal, die Spielgeräte teilweise so alt, dass selbst ich schon vor rund 25 Jahren darauf gespielt habe – und selbst zu diesem Zeitpunkt waren die Geräte teilweise schon schadhaft. An einigen Stellen ist auch Gefahr im Verzug. Besonders im Gedächtnis geblieben, ist mir beispielsweise die total verfaulte Sitzgarnitur auf einem Spielplatz in Otzenhausen oder, dass auf selbigem Spielplatz ein Klettergerüst abgebaut wurde, die Metallfundamente jedoch noch lange Zeit stehen gelassen wurden und lediglich mit rot/weißem Flatterband abgesperrt wurden. Gott sei Dank wurden beide Gefahrenpunkte zwischenzeitlich zumindest entfernt. Ersatzanschaffungen sind jedoch Fehlanzeige. Auf dem Spielplatz prangert immer noch das Flatterband, statt eines neuen Spielgerätes. Liebevoll wird von einigen Eltern schon davon gesprochen, dass die Gemeinde dort einen Boxring für die Kinder geschaffen hat. Insgesamt keine zufriedenstellende und kindergerechte Situation. Hier müssen wir dringend etwas tun. Die Gemeinde muss sich entscheiden, ob sie den Kindern ordentlich ausgestattete und vor allem sichere Spielplätze zur Verfügung stellt oder, sollte sie die Mittel dafür nicht aufbringen wollen, die entsprechenden Spielplätze schließen.

Noch ein paar Worte zu den Eigenbetrieben:

Beim Freizeitzentrum Peterberg ist in diesem Jahr im Erfolgsplan ein Minus von 113.980 € vorgesehen. Von der Gemeinde wird eine Investitionszuweisung von 60.000 € veranschlagt. 55.000 € sind für die Weiterentwicklung des Bergplateaus vorgesehen. Wir begrüßen die Bereitstellung dieser Mittel natürlich. Jedoch geht uns als CDU-Fraktion die Weiterentwicklung des Bergplateaus zu langsam voran. 2018 wurden mit dem Abriss der Alm vorzeitig Fakten geschaffen. Im Nachhinein wurde immer wieder beteuert, dass man zeitnah Maßnahmen auf dem Bergplateau umsetzen möchte, um dieses wieder attraktiv zu machen. Hierzu wurde im Dezember 2018 im Gemeinderat ein touristisches Konzept mit Schwerpunkt Peterberg im Gemeinderat vorgestellt, welches zahlreiche Maßnahmen aufgezeigt hat, die auf dem Peterberg umgesetzt werden können – von einer konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis heute nichts in Sicht. Insgesamt keine zufriedenstellende Situation für unser touristisches Highlight Peterberg.

Der Erfolgsplan des Abwasserwerkes enthält ein geplantes Minus von rund 198.000 €. An Baumaßnahmen sind 1.440.000 € vorgesehen. Die größten Maßnahmen sind hier die Entflechtungsmaßnahmen für Fremdwasser in den Ortsteilen Primstal, Bierfeld und Sitzerath, die Planung für die Verlegung von Wasserleitungen in Neubaugebieten sowie die Sanierung der Alten Eiweilerstraße.

Im Wasserwerk ist ein Plus von 58.100 € geplant. Hier sind 820.000 € für Baumaßnahmen angesetzt. Umgesetzt werden sollen u. a. Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung, 250.000 €, Neubaugebiete 200.000 €, Erneuerung Wasserleitung am Hammerberg 150.000 €, Erneuerung von Wasserleitungen im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Primstal, 100.000 € sowie Planung eines neuen Hochbehälters im Ortsteil Nonnweiler mit 50.000 €.

Insgesamt lässt sich festhalten: Der vorgelegte Haushaltsentwurf, inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, enthält viele gute Ansätze und Investitionen, die die CDU-Fraktion ausdrücklich befürwortet. Leider ist auch dieser Haushalt in diesem Jahr wieder durch zahlreiche äußere Einflüsse geprägt, die die Mitglieder der CDU-Fraktion mit großer Sorge betrachten. Gerade die Abhängigkeit der gesamten finanziellen Situation der Gemeinde von den Steuerzahlungen einiger weniger Unternehmen bestärkt diese Sorgen abermals. Kaum ist die Gemeinde mit ihrer tatsächlichen finanziellen Entwicklung auf einem guten Weg, wird alle Hoffnung durch Gewerbesteuererbrüche wieder zu Nichte gemacht. Die CDU-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu – wenn auch, angesichts des hohen Negativergebnisses, mit Bauchschmerzen. Gerade in schwierigen Zeiten, zum einen finanziell, aufgrund der erneuten Gewerbesteuererbrüche, aber auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Folgen, ist es wichtig, dass wir in diesem Rat mit einer Stimme sprechen, damit unsere Gemeinde am Ende gestärkt aus diesen schwierigen Zeiten hervorgehen kann.

Zum Abschluss möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes und der drei Eigenbetriebe für ihren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung danken. Ein besonderer Dank gilt heute auch unserem Kämmerer, Mario Michels, der den Haushalt auch in diesem Jahr wieder mit viel Arbeit und Engagement erstellt hat. Danken möchte ich auch dem Leiter des Bauamtes, Jörg Martin. Die große Zahl an Baumaßnahmen – alleine in diesem Jahr sind wieder 3,3 Mio. € an Mitteln vorgesehen – wäre ohne seinen unermüdlichen Einsatz sicherlich in der Form nicht möglich.

Gemeinderatsmitglied Decker gibt folgende Stellungnahme ab:

„Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit, die die mir widerfährt, in dem ich hier Stellung beziehen darf. Ich habe selber keine vorbereitete Rede vorzutragen. Das ist insofern alleine schon deshalb sinnvoll, weil man sich viele Wiederholungen, die man hören würde, auf diese Art und Weise erspart.“

Ich bedanke mich ausdrücklich für das Rederecht, weil ich mich auf diese Art dem Respekt anschließen kann, der den Verantwortlichen hier zu zollen ist. Es ist doch eine erhebliche und verantwortungsvolle Aufgabe, einen solchen Zahlenzusammenhang zu erstellen, mit dem der politische Wille und die Möglichkeiten der Gemeinde hier abgebildet werden. Großen Respekt und Dank an dieser Stelle.

Ganz allgemein möchte ich sagen, dass ich mich freue, dass das Budget fürs Kulturprogramm, das im Jahr 2020 ausfiel, für das Kulturprogramm im Jahr 2021 dann entsprechend in Ansatz gebracht wird.

Ich werde immer wieder gefragt von den im künstlerischen Bereich tätigen, wie es denn weitergeht. Ich finde, dann kann man jetzt darauf eine Antwort geben. Auch wenn dieser Mittelansatz mit 45.000 € eher klein ist; aber wir haben eben nicht mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.

Und dann höre ich, dass strukturell die Frage des Bauens hier in der Gemeinde Nonnweiler eine sehr wichtige Rolle spielt. Ich freue mich, wie bereits gesagt, über die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abgeben zu dürfen zu diesem Thema. Ich hätte allerdings sehr gerne auch zu einem Thema, bei dem ich mich ja auch im Dissens befinde mit allen Übrigen hier im Gemeinderat auch Stellung bezogen. Allerdings ist die Komplexität des Ablaufes, wie das verwaltungsmäßig vorgesehen ist, für mich schwierig, Stellung zu beziehen. Wenn das erforderlich wäre oder gewünscht würde, dann würde ich das noch schriftlich nachreichen.

Ich sehe, dass hier seitens der Bürgerinnen und Bürger Ansprüche erhoben und Wünsche geäußert werden zum Bauen – möglichst im Neubaugebiet an der Peripherie des Ortes, worin ich strukturell die Problematik sehe: Verödung der Ortskerne, während die Peripherie eine Aufwertung erfährt. Dort möchte man gerne bauen, während im Ortszentrum ein gewisser Niedergang zu sehen ist bzw. es dort sehr schwer ist, die entsprechende Infrastruktur zu unterhalten.

Es wäre also zu fragen, wie lässt sich denn ein Einschätzungsgefälle gegenüber dem Wert eines Bauplatzes an der Peripherie gegenüber der Möglichkeit in Ortskernnähe ein Eigenheim zu erwerben, verringern. Das würde ich für eine sehr wichtige politische Perspektive halten. Ortskern, das ist ja auch der Bereich wohin man fährt, wenn man am Ortsrand wohnt und dann mit dem Auto – um sich dort zu versorgen – hin- und dann auch wieder zurückfährt. Durch den Ortskern führt auch der ÖPNV. Dort werden die entsprechenden Haltestellen eingerichtet und mit erheblichen Kosten barrierefrei ausgebaut.

Allerdings ist es so, dass sich die ÖPNV-Situation für die Nutzer selbst nur sehr unerheblich verbessert hat. Die einige Male, die ich versucht habe, mit dem ÖPNV meine persönlichen Transportbedürfnisse zu befriedigen, sind zum Teil sehr kläglich fehlgeschlagen.

Ortskernentwicklung würde für mich auch heißen, nicht nur wie viel Quadratmeter Asphalt irgendwo verarbeitet werden, um den Durchfluss des Verkehrs zu optimieren, sondern dass die Aufenthaltsqualität im Ort verbessert wird. Nämlich nicht nur, dass man zum Spielplatz geht und dort ein schönes Spielgerät vorfindet, sondern dass man beispielsweise bei uns in Primstal zum Fußballtraining geht, ohne dass man eine Fahrbahn überqueren muss, wo grundsätzlich sehr schnell gefahren wird. Als wichtig würde ich es ansehen, wenn sich Bürger und Kinder sicher im Ort bewegen können - zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Stattdessen intensivieren wir die bestehende Verkehrssituation unter anderem auch deswegen, weil die Leute nur durchfahren und dort gar nicht mehr wohnen oder wohnen wollen.

Ich habe vier Dinge angesprochen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Nach den Stellungnahmen wird von Bürgermeister Dr. Barth die Aussprache eröffnet.

Gemeinderatsmitglied Kohlhaas führt aus, dass er nicht so sehr auf die inhaltlichen Details eingehen möchte, die jetzt von den Kollegen vorgetragen worden waren. Dazu wurden in den einzelnen Stellungnahmen bereits die Argumente vorgetragen und ausgetauscht und in vielen Punkten besteht auch Einigkeit.

Die kommunale Finanzlage könnte sicherlich besser sein. Allerdings befindet sich die Gemeinde Nonnweiler nicht in einer Insellage und ist von den gleichen Problemen betroffen, wie andere Kommunen auch. Dennoch wird in der Gemeinde Nonnweiler viel investiert.

Abschließend spricht er noch an, dass die CDU-Fraktion in ihrer Stellungnahme darauf verwiesen hat, dass die Mehrheitsfraktion sinngemäß Gewerbesteuerzahler ablehnen würde. Damit wird indirekt das Abstimmungsergebnis einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung wiedergegeben, was nicht in Ordnung ist.

Hier soll die Verwaltung den Sachverhalt prüfen und die entsprechende Passage nicht in die Niederschrift aufnehmen.

Vor der Abstimmung macht Bürgermeister Dr. Barth noch einige Anmerkungen:

Zunächst bietet er Gemeinderatsmitglied Decker an, über die nicht haushaltsrelevante Stellungnahme in einem Bauleitplanverfahren einen Termin im Rathaus zu vereinbaren, um dieses Thema dort zu besprechen und zu diskutieren.

Weiter stellt er fest, dass er aus den Redebeiträgen breite Zustimmung herausgehört hat, was er als gutes Signal ansieht.

Als schwierig bezeichnet er es jedoch, wenn man das Instrument der Normalentwicklung in Frage stellt, weil es sich in einem Haushaltsjahr einschränkend auswirkt. Dabei ist gerade dieses Instrument ein wesentlicher Bestandteil, um die kommunalen Finanzen vor allzu großen

Ausreißern zu bewahren und die Einnahmekurve zu glätten.

Auch einen Vergleich mit dem Haushalt der Gemeinde Nonnweiler von vor zehn Jahren zu ziehen, hält er für nicht sachgerecht, da nicht berücksichtigt wird, wie sich die finanzielle Lage der Kommunen entwickelt hat.

Gemeinderatsmitglied Rainer Peter widerspricht dieser Bemerkung, dass man zehn Jahre verschlafen hätte, wenn man einen Vergleich der Haushaltssituation mit derjenigen von vor zehn Jahren herstellt. Auch im Jahr 2011 bestanden vergleichbare Probleme, als hohen Gewerbesteuererinnahmen auf der einen Seite, dem Anstieg der Kreisumlage aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde Nonnweiler und dem gestiegenen Finanzierungsbedarf des Landkreises wegen höheren Sozialausgaben auf der anderen Seite, gegenüberstanden.

Bürgermeister Dr. Barth hält diese Argumentation nicht für zwingend, da sie eine weitreichende Entwicklung bei der Verschuldung der kommunalen Haushalte, wie sie auch in dem Gutachten von Prof. Junkerheinrich dargelegt wird, nicht berücksichtigt.

Danach bittet er um Zustimmung zur vorgelegten Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan 2021.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan 2021 in der vorgelegten Fassung.

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Nonnweiler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S. 840) hat der Gemeinderat am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

|  |                       |
|--|-----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf                 | 16.010.888 EUR        |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf            | 19.073.888 EUR        |
| <b>im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf</b> | <b>-3.063.000 EUR</b> |

2. im **Finanzhaushalt** mit

|   |                      |
|---|----------------------|
| den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 3.222.300 EUR        |
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 3.965.090 EUR        |
| <b>dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf</b>  | <b>-742.790 EUR</b>  |
| den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.961.751 EUR        |
| den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 734.800 EUR          |
| <b>dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf</b> | <b>2.226.951 EUR</b> |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 742.700 EUR

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf insgesamt 15.000.000 EUR

#### § 5

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 151.980 EUR

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 2.911.020 EUR

#### § 6

Die **Hebesätze für die Realsteuern** wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2020 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.  
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 410 v.H.

#### § 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 28.01.2021 beschlossene **Stellenplan**. Nonnweiler, Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 17. Mitteilungen und Anfragen

**Mitteilungen:** Das Fraunhofer-Institut hat die Dorffunk-App freigeschaltet.

**Anfragen:** Es liegen keine Anfragen vor.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Gemeindekasse Nonnweiler

**Zahlungshinweis:** Am 15.02.2022 ist die 1. Rate der allgemeinen Abgaben (Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren) sowie der Gewerbesteuer fällig. Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag rechtzeitig zum angegebenen Termin.

## Der Seniorensicherheitsberater informiert

### Unfallgefahren im Haushalt für Senioren

Fast 12.000 Menschen sterben in Deutschland jährlich durch Haushaltsunfälle. Das ist fast die Hälfte aller Unfalltoden, die jährlich insgesamt zu beklagen sind. Und es sind mehr als dreimal so viele Tote wie im Straßenverkehr. Das ergab eine Auswertung der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamts durch die Aktion „Das sichere Haus“ (DSH). Die Zahlen dafür stammen aus dem Jahr 2018. Hauptunfallursache im Privatbereich sind nach wie vor Stürze. Die Gefahr dafür beginnt bereits im Alter von Mitte 50 zu steigen; am stärksten betroffen sind aber die über 85-Jährigen.

#### Gefahrenquelle Nummer 1: Schlechte Beleuchtung

Wer seinen Innen- und Außenbereich flächendeckend beleuchtet, übersieht Stolperfallen nicht und kann so Stürze vermeiden. Wichtig ist genügend Helligkeit im Flur, im Treppenhaus und an der Haustür. Viele übersehen gerne den Außenbereich: Wege von der Haustür zur Garage, zur Mülltonne oder zum Gartentor sollten ausreichend beleuchtet sein. Sinnvoll ist eine Beleuchtung, die durch Bewegungsmelder aktiviert wird.

#### Gefahrenquelle Nummer 2: Treppen

Ein Sturz von der Treppe kann zu schweren Verletzungen führen, die nur langsam heilen. Schöne einfache Mittel wie Antirutschstreifen zum Aufkleben auf den Stufen oder eine gute Beleuchtung wirken Wunder. Hilfreich ist es auch, die erste und letzte Stufe farblich zu markieren und zu beleuchten. Hier ein paar spezielle Tipps für Senioren: Keine Eile; lassen Sie sich Zeit, wenn Sie die Treppe nehmen. Beim Gehen auf der Treppe sollte immer eine Hand am Handlauf sein. Keine schweren Lasten und keine Einschränkung der Sicht: Begehen Sie Treppen nie voll gepackt. Transportieren Sie Lasten so, dass Sie die nächste Stufe immer sicher erkennen können. Stolperfälle im Treppenhaus entfernen (wie Blumentöpfe oder Vasen).

#### Gefahrenquelle Nummer 3: das Badezimmer

Rutschige Fliesen, ein nasser Boden und der Rand der Badewanne sind unfallträchtig. Diese und andere Gegebenheiten im Bad können für Senioren große Hindernisse darstellen und Risiken für einen schweren Sturz in sich bergen. Tipps für eine seniorengerechte Gestaltung von Badezimmern: Dusche statt Wanne: Das Übersteigen eines Badewannenrands kann für Senioren ein großes Hindernis darstellen. Deshalb sollte man sich über den Ausbau einer Wanne und den Einbau einer seniorengerechten Dusche Gedanken machen. Duschen sollten ebenerdig gefliest und somit ohne Hindernis begehbar sein. Fenster sollten zum Öffnen und Schließen bequem erreichbar sein. Entscheiden Sie sich beim Kauf für rutschfeste Fliesen. Achten Sie auf eine raue Oberfläche der Fliese. Haltestangen, Haltegriffe und Klappsitze im Bad installieren (lassen). Den Badewannenboden mit rutschfester Gummimatte auslegen.

#### Gefahrenquelle Nummer 4: Leitern

Von der Leiter stürzen kann man in jedem Alter. Senioren sind aber zum Beispiel durch körperliche Faktoren wie nachlassendes Balancegefühl oder niedrigen Blutdruck besonders gefährdet. Bewahren Sie die Leiter immer so auf, dass Sie sie schnell griffbereit haben. Tipps für die sichere Nutzung von Leitern: Kaufen Sie Leitern und Tritte aus Aluminium statt Holz. Aluminium ist leichter und witterungsbeständiger. Achten Sie darauf, dass die Füße von Leitern und Tritten unbeschädigt sind und eine rutschfeste Riffelung aufweisen. Achten Sie darauf, dass die Spreizsicherung eingerastet ist, bevor Sie auf eine Leiter bzw. einen Tritt steigen. Bänder, die als Spreizsicherung dienen, müssen gespannt sein. Tragen Sie flache, feste Schuhe mit rutschfestem Profil. Keine waghalsigen Bewegungen: Neigen Sie sich im Stand auf einer Leiter oder einem Tritt auf keinen Fall waghalsig zur Seite. Steigen Sie lieber ab und versetzen Sie die Leiter bzw. den Tritt. Drehstuhl, Hocker oder Bierkasten sind kein Ersatz für sichere Leitern und Tritte.

#### Gefahrenquelle Nummer 5: Stolperfallen

Türschwelle, Teppiche und Kabel sind typische Stolperfallen. Diese scheinbar harmlosen Orte und Ausstattungsgegenstände gehören zu häufigen Gründen für Stürze im Haushalt. Stürze an Haustüren lassen sich vermeiden, indem Gitterroste und Fußmatten in den Boden ein-

gelassen werden, sie somit bodengleich sind und keine Stolperfalle darstellen. Türschwellen sollten nach Möglichkeit entfernt werden. Ist das nicht möglich, hilft es, sie optisch vom Boden abzugrenzen, etwa durch eine auffällige Farbe oder Leuchtstreifen. Rampen oder Schwellenkeile können den Höhenunterschied vom Boden zur Türschwelle überbrücken. Teppiche oder Läufer lassen sich durch Klebebeläge oder Antirutschunterlagen gegen Verrutschen sichern.

Der Seniorensicherheitsberater der Gemeinde Nonnweiler

## Tourist Info und Kulturamt informieren



Die Kultur-CD „Wir...Im Landkreis St Wendel – Musik und Poesie“ von Herry Schmitt ist ab sofort zum Preis von 14,95 Euro im Rathaus Nonnweiler erhältlich. Der Erlös kommt der kulturellen Szene des Landkreises St. Wendel zu Gute.

## Aus dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald

### Brennholz aus dem Nationalpark

Wie bereits im Vorjahr wurde im saarländischen Teil des Nationalparks Hunsrück-Hochwald Brennholz bereitgestellt. Berechtig zum Erwerb sind Bürger aus den Gemeinden Schwarzenbach und Otzenhausen. Die berechtigten Bürger können sich für Polterholz gerückt am Weg bis 18.2.2022 tel. unter 0175/2200822 bei Felix Niebergall melden.

## Ortsteile



### Bierfeld

### Jagdgenossenschaft Bierfeld

Am Donnerstag, den 24.3.2022, findet für den Jagdbezirk Bierfeld um 18 Uhr in der Parkschenke Simon, Nonnweiler eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Bierfeld statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Prüfbericht der Kassenprüfer
3. Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 2021
4. Entlastung des Jagdvorstands für das Rechnungsjahr 2021
5. Verwendung des Jagdtrages
6. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
7. Bericht des Jagdpächters/Jagdaufsehers
8. Verschiedenes

Mitglieder der Genossenschaft sind die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bierfeld gehörenden Grundflächen.

Das Grundstücksverzeichnis (Jagdkataster) liegt ab sofort bis zum 23.03.2022 beim Jagdvorsteher Dornstrasse 3 zur Einsicht offen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann sich jeder Jagdgenosse davon überzeugen, ob er im Jagdkataster eingetragen ist. Gegebenenfalls kann er auf Antrag das Verzeichnis ergänzen oder ändern lassen. Ein entsprechender Nachweis (Grundbuch-, Katasterauszug, Erbschein) des Jagdgenossen ist zu führen.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Er kann sich durch einen Bevollmächtigten, der als Jagdgenosse derselben Jagdgenossenschaft angehört oder durch seinen Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner oder durch volljährige Verwandte in gerader Linie vertreten lassen. Die Bestellung als Vertreter bedarf einer schriftlichen Vollmacht.

Für eine Sitzungsteilnahme gelten die aktuellen Corona-Vorschriften am Tag der Veranstaltung. Nach den derzeit gültigen Corona-Regeln ist ein 2G-Nachweis zu erbringen.

Bierfeld, den 07.02.2022

Heinz-Josef Lauer, Jagdvorsteher



### Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

#### „Info-Büro“

Termine im Büro mit **3G Nachweis** möglich. Diese bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/ 660-73 abzuklären.

#### „Erlebnistanz“

*Tanzen ist Musik sichtbar gemacht  
Tanzen ist die versteckte Sprache der Seele!  
Tanzen ist viel mehr als nur Bewegung. Jeder kann tanzen!  
Der einzige Weg dorthin...ist es zu tun!!!*



Ein Angebot für die Generation 60+.

Jeden Montag von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Nicht nur die körperliche Beweglichkeit, Vitalität und Kondition sondern auch das Gedächtnis werden trainiert. Tanzen fordert und fördert die Gesundheit, einen klaren Geist und eine beschwingte Seele in jedem Alter! Es werden Gruppentänze aus verschiedenen Ländern, Volkstänze, Folkloretänze, Seniorentänze und meditative Tänze eingeübt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Kursgebühr: 25 € / 10 Termine. Info und Anmeldungen bei Ingeborg Schweitzer, Tanzleiterin des BVST, Tel. 06875 / 385 oder direkt im MGH. Schnupperstunde jederzeit möglich! **2G + negativ Nachweis.**

#### „Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen. **3G Nachweis.**

#### „Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten.

Weitere **Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73. **2G Nachweis erforderlich.**

#### „Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger\*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.



#### „Vinyasa Flow Yoga“



**Atme, trotz allem. Trotz Corona, trotz Wetter, trotz Stress. Yoga hilft! Neuer Kurs ab 15. Februar 2022 jeden Dienstag im Kommunikationsraum des Kindergartens in Nonnweiler, Ringstraße 2. Kurszeiten: 17:15 Uhr bis 18:30 Uhr: Yoga sanft und von 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr: Yoga fordernd. Kursdauer: 5 Wochen fortlaufend. Anmeldung bei Heidi van Rossum unter 0176-81633643 oder www.yogaraum-nonnweiler.de. **2G + Nachweis.****

#### „Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. 3G Nachweis.**

**Kontakt:** Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,  
[mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de](mailto:mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

## Primstal

### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Glasfaser.** Primstal hat bei den Anmeldungen für die Teilnahme am Glasfaserprojekt die geforderte Marke von 40% überschritten. Wir freuen uns, dass dieses Zukunftsprojekt auch in unserem Dorf diese Zustimmung erfahren hat.

**Nistkästen.** Der Förderverein Dorfwentwicklung Primstal (FVDP) hat im Bereich des Naturbades 10 Vogelnistkästen aufgehängt. Dadurch soll ein Beitrag zur natürlichen Eindämmung des Eichenprozessionsspinner geleistet werden. Erfreulich ist, dass als Folge dieser Aktion eine ganze Reihe von Nistkästen noch privat aufgehängt wurden.

**Illegaler Abfall.** Im Bereich des Abstiegs des Hardthöhenweges nach Belzet hin wurden 14 Altreifen im Wald abgelegt. Anzeige wurde erstattet.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

## Andere Behörden



### Entsorgungsverband Saar

**Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, in denen sich Corona-infizierte Personen aufhalten und Entsorgung von Corona-Schnelltests**

Die Entsorgung aller im privaten Haushalt anfallenden Abfälle, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sein könnten, soll ausschließlich über den Restabfall (Graue Tonne) erfolgen. Diese Abfälle sollen keinem anderen Sammelsystem (z. B. Biotonne, Papiercontainer/-tonne oder Gelbe Tonne) zugeführt werden.

Corona-Schnelltests sind ebenfalls ausschließlich über die Restabfalltonne zu entsorgen. Ob ein Test positiv oder negativ ausfällt, spielt für die Entsorgung keine Rolle.

Um aber eine Gefährdung von eventuell weiteren Nutzern derselben Restabfalltonne oder der Müllwerker sicher ausschließen zu können, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restabfalltonne gegeben werden, sondern sind in möglichst stabilen, reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in Folienbeuteln, Plastik- oder Mülltüten). Die Behältnisse sind sicher zu verschließen, z. B. durch Verknoten, ggf. sind mehrere Beutel ineinander zu verwenden. Spitze und scharfe Gegenstände müssen möglichst in bruch- und durchstichsichere Einwegbehältnisse verpackt werden.

Säcke oder lose Abfälle dürfen nicht neben die Restabfallgefäße gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen. Ausnahme sind die EVS-Säcke für überschüssigen Abfall, mit deren Erwerb die Abfuhr schon bezahlt wurde.

Abfälle, die nicht in die Restabfalltonne passen, müssen sicher verpackt und für andere Personen und auch Tiere unzugänglich bis zur nächsten Abfuhr aufbewahrt werden.

Zum Schutze der Müllwerker sollte das Griffrohr des Restabfallgefäßes vor der Bereitstellung gereinigt werden, um die Ansteckungsgefahr weitestgehend zu minimieren.

Durch die o. g. Maßnahmen helfen Sie mit, die Gesundheit der Müllwerker und des Anlagenpersonals zu schützen und damit die jederzeit gesicherte Abfallentsorgung aufrechtzuerhalten.

Mit der korrekten Entsorgung der Abfälle in einer Restabfalltonne und die anschließende thermische Behandlung des Restabfalls in der Müllverbrennungsanlage ist eine sichere Zerstörung der Erreger gewährleistet.

Fragen zur korrekten Entsorgung eventuell belasteten Abfalls beantworten gerne die Mitarbeiter\*innen des EVS Kunden-Service-Centers (0681 5000-555, service-abfall@evs.de).

**Rinnen und Bürgersteige reinigen,  
dadurch Kosten für Schäden  
vermeiden!  
Danke für Ihre Mithilfe!**

## Schulen

ZEUGN

### Info-Abend am BBZ Hochwald in Nunkirchen

#### Informationen & Bildungswegeberatung

Eltern und Schüler sind herzlich eingeladen, sich umfassend über die Bildungsangebote in den drei Bereichen - Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Gesundheit & Soziales - des BBZ Hochwald zu informieren.

Derzeit können Sie auf der Homepage des BBZ Hochwald mit Hilfe von Informations-Videos die verschiedenen Schulformen erkunden.

Am Donnerstag 17.02.2022 erläutert die Schulleitung an einem Info-Abend am BBZ Hochwald die einzelnen Schulformen und steht Ihnen für alle Fragen zur Verfügung:

- 17:00 Uhr AUSBILDUNGSVORBEREITUNG
- 18:00 Uhr BERUFSFACHSCHULE
- 19:00 Uhr FACHOBERSCHULE Wirtschaft

Zu dieser Veranstaltung können Sie sich auch über die Homepage des BBZ online von zuhause zuschalten.

Weiterhin steht das BBZ Hochwald gerne für individuelle Beratungsgespräche per Telefon oder persönlich vor Ort zur Verfügung. Bitte sprechen Sie dazu Termine mit dem Sekretariat ab: 06874 186 9900.

Am Samstag, 19.März 2022 können interessierte Jugendliche und Erziehungsberechtigte am „Tag der offenen Tür 2022“ die Kompetenzzentren und Funktionsräume des BBZ Hochwald besichtigen und die verschiedenen Berufsbereiche in mehreren Live-Präsentationen erkunden.

Wir bieten die passende Klasse für jeden:

#### Die einjährige Werkstattschule

Am BBZ Hochwald besteht einzig im Kreis Merzig-Wadern die Möglichkeit eine Werkstattschule zu besuchen. Interessierte Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten stimmen sich mit der jeweiligen Gemeinschaftsschule ab bzw. werden von der Gemeinschaftsschule vorgeschlagen. In der einjährigen Werkstattschule können sie die allgemeine und die berufliche Schulpflicht erfüllen. Der Unterricht findet in kleinen Klassengemeinschaften in den Kernfächern statt und wird ergänzt durch einen großen Anteil an Fachpraxis-Unterricht in den schuleigenen Werkstätten. Die Jugendlichen werden während der Schulzeit nach Bedarf individuell von Sozialpädagogen betreut. Die Schüler können hier vor allem ihre praktischen Fähigkeiten testen und vertiefen. Im Rahmen einer abschließenden Prüfung erhalten sie die mit dem Hauptschulabschluss verbundenen Berechtigungen.

#### Die einjährige Ausbildungsvorbereitung

Jugendliche, die die allgemeinbildenden Schulen nach 9 Schuljahren verlassen und keine Berufsausbildung beginnen, haben in der Ausbildungsvorbereitung die Möglichkeit einer beruflichen Grundqualifizierung. Ein Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt. Durch ein handlungsorientiertes und praktisches Lernen erhalten die Schüler und Schülerinnen erste Einblicke in die Berufswelt, der Zugang zu allen Berufsbereichen: Technik, Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verwaltung – erleichtert es ihnen individuell ihre Berufsrichtung einzuschlagen.

Vor allem die individuelle Förderung und die intensive Lernbetreuung der Schüler/Schülerinnen erlaubt es den Jugendlichen in ihrem eigenen Tempo die Lernfortschritte zu gestalten. Eine soz.-pädagogische Begleitung wirkt unterstützend. Zum Ende des Schuljahres lassen sich die mit dem Hauptschulabschluss verbundenen Berechtigungen ohne zusätzliche Abschlussprüfung erwerben.

#### Die zweijährige Berufsfachschule in den Fachrichtungen

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit und Soziales.

Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss erhalten in der zweijährigen Berufsfachschule nach erfolgreicher Abschlussprüfung die Berechtigungen des mittleren Bildungsabschlusses und gleichzeitig die Möglichkeit einer beruflichen Orientierung. Beginnend mit berufsübergreifenden Kenntnissen und Fertigkeiten bis hin zu konkreten, beruflichen Qualifizierungskompetenzen in der jeweils gewähl-

ten Fachrichtung, bereitet diese Schulform vertieft auf eine spätere Berufsausbildung vor. Die Gliederung in zwei Fachstufen ermöglicht bereits einen Stufen-Abschluss nach dem ersten Jahr.

Durch die Dualisierung in der Fachstufe I der Berufsfachschule erhalten die Schüler/Schülerinnen im Rahmen eines Jahrespraktikums Einblicke in die Berufswelt. In der Fachstufe II erwerben sie in Vollzeitform vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und werden auf die Abschlussprüfung der Berufsfachschule vorbereitet. Zusätzlich zum Fachunterricht werden Unterrichtseinheiten für Lernbegleitung und individuelle Förderung zur intensiven Unterstützung der Jugendlichen durchgeführt.

**Die zweijährige Fachoberschule Wirtschaft**

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und vermittelt sowohl eine allgemeine wie auch eine berufsbezogene Bildung. Fachoberschulen qualifizieren ihre Absolventen insbesondere für die Berufe des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung und erleichtern damit wesentlich den Einstieg in die berufliche Praxis. Sie setzen darüber hinaus die Befähigung zur Aufnahme eines Studienganges an einer Fachhochschule in den Mittelpunkt der Ausbildung und verleihen dazu eine allgemeine Fachhochschulreife. Grundsätzlich befähigt die Fachoberschule die Jugendlichen später zu anspruchsvolleren beruflichen Tätigkeiten.

Die Fachrichtung Wirtschaft bildet das traditionelle Angebot für den gesamten Bereich einer Orientierung auf alle Berufe in den Feldern kaufmännischer, wirtschaftlicher oder verwaltender Führungstätigkeit. Die Einbeziehung der neuen Informations- und Medientechniken in den aktuellen Unterricht machen den Besuch dieser Schulform besonders empfehlenswert.

Als 1. Fremdsprache besteht im Hauptfach die Wahl zwischen Französisch und Englisch.

In die Fachoberschule Klasse 11 werden Schüler/innen aufgenommen, die einen mittleren Bildungsabschluss erworben haben und während des Besuchs der Klassenstufe 11 im ersten Jahr der schulischen Ausbildung ein betriebliches Praktikum für 1 Jahr vertraglich begründet haben.

In die Fachoberschule Klasse 12 werden Schüler/innen aufgenommen, die einen mittleren Bildungsabschluss erworben und eine berufliche Ausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung bzw. in einem artverwandten Beruf abgeschlossen haben.

**Anmeldungen für alle Schulformen nimmt das Sekretariat des Berufsbildungszentrums Hochwald, Weiskircher Straße 28a, 66687 Wadern-Nunkirchen, (Tel. 06874 186990-0) montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung entgegen. Bei der Anmeldung ist das Halbjahreszeugnis und der Personalausweis vorzulegen.**



**Feuerwehr Braunshausen**

Nächste Übung am Sonntag, 13. Februar, 10 Uhr. U. Haubert, Lbzf

**LBZ Schwarzenbach**

Samstag, 19.2., 15 Uhr, Winterwanderung.

**Ende des amtlichen Teiles**  
**Nichtamtliche Mitteilungen**



**Anmeldungen unter:** VHSNonnweiler@web.de oder tel. (Mo-Fr von 10-17 Uhr) 0176-99962220.

**Yoga:** Start bei genügend Anmeldungen, Do/19:30 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, Fr. Bremer

**Fit in den Morgen:** 9.3., 8:30 Uhr, Turnhalle Otzenhausen, 10 x 1 Z, 33 Euro, Fr. Anlauff

**Aqua-Gymnastik:** 10.2., 15:15 Uhr, Hallenbad Nonnweiler, 10 x 1 Ustd., 24 Euro + Eintritt, Fr. Endres

**Aqua-Jogging:** 11.2., 14 Uhr, Hallenbad Nonnweiler, 10 x 1 Ustd., 24 Euro + Hallenmiete, Fr. Endres

**Qigong:** 8.3., 19:30 Uhr, Castellum Kastel, 8 x 1 Z, 26,40 Euro + Hallenmiete, Frau Lauck-Schneider

**Englisch für Fortgeschrittene:** Start bei genügend Anmeldungen, Di/17:30 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus

**Englisch für Anfänger:** Start bei genügend Anmeldungen, Di/19 Uhr, Schule Otzenhausen, 10 x 2 Ustd., 48 Euro, H. Paulus



**Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler**

**Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach**

**Gottesdienstordnung vom 12.2. – 20.2.2022**

**Samstag, 12.2.:**

19 Uhr Sitzerath: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Benjamin Nickels; f. + Ehel. Maria u. Adolf Horn, Söhne, Enkel u. Schwiegerkinder; f. Familie Feid-Brücker; f. + Anni u. Josef Stroh; f. + Helga u. Hartmut Stroh; Lektor: Annerose Schmitt.

**Sonntag, 13.2.:**

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. die Leb. u. Verst. der Familie Schön-Barth; f. + Marga Klein; f. + Walburga u. Alban Müller; f. + Bernhard, Peter u. Erna Zaums; f. + Alois Zenner; Lektor: Katja Bock.

10.30 Uhr Kastel: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; mit Vorstellung der Kommunionkinder von Kastel u. Braunshausen; f. + Bernhard u. Maria Latz geb. Kaiser; Lektor: Heike Fries; Kantor: Karl-Heinz Gillenberg.

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier mit Kerzenweihe u. Blasiussegen; f. + Hedi Meyer, bestellt von der Kath. Frauengemeinschaft; Lektor: Jutta Adam.

**Donnerstag, 17.2.:** 18.30 Uhr Kastel: Anbetung

**Samstag, 19.2.:** Kollekte für das Priesterseminar

14.30 Uhr Nonnweiler: Taufe des Kindes Amelie Gebel

17.30 Uhr Primstal: Messfeier; f. + Beate Becker, 6-Wochenamt; f. + Theresia Becker geb. Hahn; f. + Bernhard u. Helene Becker geb. Becker; f. + Erwin Kasper; f. + Alois Hess; f. + Sabine Kallenborn; Lektor: Monika Scharf.

19 Uhr Braunshausen: Messfeier

**Sonntag, 20.2.:** Kollekte für das Priesterseminar

9 Uhr Bierfeld: Messfeier; f. + Ehel. Johanna u. Martin Jung; Lektor: Annika Blatt.

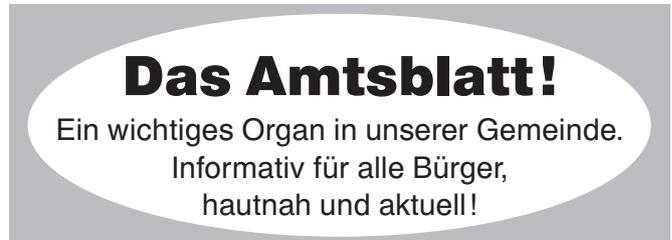
17 Uhr Otzenhausen: Valentinsgottesdienst; Lektor: Ivonne Rimlinger

**Altdienst:** Sitzerath – Samstag, 12.2. u. Woche – Gruppe 2

**Pfarrbriefabonnement:** Sie möchten unseren Pfarrbrief erhalten? Der Preis für das Jahresabonnement beträgt 10 €. Falls Sie unseren Pfarrbrief beziehen möchten, überweisen Sie bitte den Betrag in Höhe von 10 € auf folgendes Konto: Kirchengemeindeverband Nonnweiler IBAN: DE23 5925 1020 0120 1176 01 (Kreissparkasse St. Wendel).

Bitte geben Sie als Verwendungszweck Ihren Vor- und Zunamen, die Straße und den Wohnort sowie Pfarrbriefabo an. Somit können wir Ihre Überweisung zuordnen.

Für alle, die wünschen, den Pfarrbrief per Post zugestellt zu bekommen, beträgt die Gebühr für den Bezug unseres Pfarrbriefes 27,05 € (Pfarrbrief + Porto) pro Jahr. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich über das Leben in unserer Pfarreiengemeinschaft über den Pfarrbrief informieren.



**Auslegung Haushaltsplan St. Katharina Schwarzenbach 2022:** Der Haushaltsplan der Kirchengemeinde St. Katharina Schwarzenbach kann im Pfarrbüro Primstal vom 3.2. – 17.2.2022 eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin.

**Auslegung Haushaltsplan St. Hubertus Nonnweiler und St. Nikolaus Sitzerath 2022:** Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden St. Hubertus Nonnweiler und St. Nikolaus Sitzerath können im Pfarrbüro Primstal vom 10.02.2022 – 24.02.2022 eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin.

**Kirchengemeinde St. Nikolaus Sitzerath:** Die Kath. Pfarrgemeinde Sitzerath hat aus Beständen des ehemaligen Pfarrheimes günstig abzugeben:

- Eine größere Menge an Geschirr, V + B, Burgenland, grün
- V + B Gallo blau, und Geschirr weiß
- Eine größere Menge an Besteck
- Eine Küchen Oberzeile, 5 Schränke, 2,40 m, Holzdekor
- Eine Küchen-Unterzeile, 5 Schränke, 2,40 m, Holzdekor
- Eine gut erhaltene, wenig gebrauchte Spülmaschine
- Ein Elektroherd
- Ein Kühlschrank

Kontakt: Alfred Schmitt, Im Erker 41, Tel. 06873-1399

**Neue Regelungen für Gottesdienste:** Wegen der Corona-Pandemie gelten wieder verschärfte Vorschriften. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden. Eine medizinische oder FFP2-Maske ist während des ganzen Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten auch wieder um Anmeldung im Pfarrbüro. Vielen Dank!

**Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:** Seit Mittwoch, 5.1., ist die Bücherei wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten (mittwochs 16-18 Uhr) geöffnet. Besuch der Bücherei nur mit 2G möglich.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:** Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das Pfarrbüro für Besucher geschlossen. Für Messbestellungen, Bescheinigungen etc. können Sie uns gerne auch per Telefon oder Mail kontaktieren. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um telefonische Terminabsprache.

Primstal: Dienstag u. Freitag, 8-10 Uhr; Mittwoch, 17-19 Uhr  
Nonnweiler: Dienstag, 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag, 11-13 Uhr

**Kontakt Daten Pfarrbüro:** Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875 – 229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de.  
Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873 – 284, pfarrei.st.hubertus@web.de.

## Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen Fastnacht ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe **Nummer 9** am

**Freitag, 25.2.2022, 12.00 Uhr.**



### Kontakte pastorales Team:

Pfarrverwalter Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85.  
Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 84 65 822  
E-Mail: Sarah-Maria.Henschke@bgv-trier.de

### Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Wegen der pandemiebedingten Entwicklungen finden bis einschließlich 27.2. keine Gottesdienste statt.

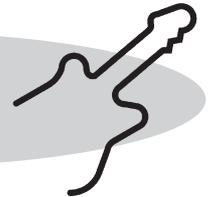
**Wochenspruch:** Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Daniel 9, 18b)

### Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

**Gottesdienst am 13.2. um 9 Uhr in Schwarzenbach.**

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:** Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. 06852/92901.

## Jugendforum



### Was geht?! e.V. // idee.on gGmbH

Der Arbeitskreis Kinder- und familienfreundliche Gemeinde Nonnweiler lädt gemeinsam mit der idee. on gGmbH und dem Mehrgenerationenhaus Nonnweiler zu der Fastnachtsaktion „**Zeig dein buntes Gesicht...**“ - **Gestalte deine eigene Karnevalsmaske** ein.

Interessierte Teilnehmer/Innen im **Alter von 2 bis 18** Jahren können sich bis **Mittwoch, den 16.2.2022 unter [www.ideeon.info](http://www.ideeon.info)** zur Aktion anmelden. Alle angemeldeten Teilnehmer/innen erhalten am **Freitag, 18.2.2022** eine Karnevalstüte. Neben einer kleinen Überraschung, beinhaltet diese eine Papiermaske zum selbst Gestalten. Aus „dem Rohling“ kannst du deine individuelle Karnevalsmaske anfertigen und ein Bild von dir und deiner Maske mit Angabe von Name und Alter per WhatsApp an: 0170-7968180 oder per E-Mail an: [k.niehren@ideeon.info](mailto:k.niehren@ideeon.info) senden. **Einsendeschluss der Bilder ist Freitag, 25.2.2022.** Bei der Gestaltung der Masken sind deiner Kreativität keine Grenzen gesetzt. Gerne darfst du ein Kostüm dazu tragen oder dieses sogar selbst gestalten (z.B. aus alten Utensilien wie alte Betttücher, Toilettenpapierrollen etc.). Die Bilder werden **am Rosenmontag, 28.2.2022**, auf den Social-Media-Kanälen der idee.on gGmbH veröffentlicht. Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bilder auf den Social-Media-Kanälen der idee.on gGmbH veröffentlicht werden (ohne Angaben der persönlichen Daten).

## Vereine



### Braunshausen

#### Musikverein Braunshausen

Sonntag, 13.2., 10 Uhr: Gesamtprobe, Kurhalle Nonnweiler. Zur Zeit gültige Hygienerichtlinien (2G+) beachten.

### Kastel

#### TTC Kastel

Nächstes Spiel am 12.2.: Herren II: Kastel II - Lindscheid III.

### Nonnweiler

#### Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 11.2., 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Bierfeld unter Beachtung der geltenden Coronaregeln.

**Amtsblattleser wissen mehr!**

## Otzenhausen

### VfR Otzenhausen

Vorbereitungsspiele Samstag, 12.2., 13 Uhr: Nohfelden-Wolfersweiler 3 - Otzenhausen 2; 15:30 Uhr: Winterbach - Otzenhausen 1.  
Dienstag, 15.2., 19 Uhr: Otzenhausen 1 - Niederkell-Mandern.

## Primstal

### Förderverein Dorfentwicklung Primstal e.V.

Unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 13.3., um 17 Uhr im Pfarrsaal in Primstal statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Grußworte; 3. Berichte: a) Bericht des 1. Vorsitzenden; b) Bericht des Schatzmeisters; c) Bericht der Kassensprüfer; 4. Entlastung des Schatzmeisters; 5. Aussprache zu TOP 3; 6. Neuwahlen; 7. Ausblick 2022; 8. Verschiedenes.

Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte sind bis spätestens 4.3. schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Die Versammlung findet unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln statt.

### Pfarrkapelle Primstal

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 13.2., um 10:15 Uhr im Pfarrsaal.

### Tischtennisfreunde Primstal

Ergebnisse: Herren 1: Lebach - Primstal/Lockweiler 3:9, Primstal/Lockweiler - Urexweiler 3:9; U18-2: Primstal/Lockweiler 2 - Düppenweiler 10:0. Damit ist die Jugendmannschaft U18-2 Gruppensieger in der Qualifikationsgruppe geworden und spielt jetzt in der Saarlandliga. Die U18-1 und U15 haben in ihrer Qualifikationsgruppe den 2. bzw. 3. Platz erreicht und spielen jeweils in der Landesliga. Herzlichen Glückwunsch zu diesen Erfolgen!

Spiele am 12.2.: Herren 1: Altenwald - Primstal/Lockweiler, 18:30 Uhr; U18-2: Primstal/Lockweiler - Saarlouis-Roden, 14:30 Uhr; U18-1: Bliensbach - Primstal/Lockweiler, 14:30 Uhr.

## Schwarzenbach

### Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 14.2., 20 Uhr Gesamtprobe im Kolpinghaus (gem. akt. Corona-richtlinien).

### TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball - Samstag, 12.2., 18 Uhr: Frauen Saarlandliga Oberthal/Hirstein - Schwarzenbach I, in der Bliestalhalle in Oberthal.  
Sonntag, 13.2., 19 Uhr: Frauen A-Liga Ost Itzenplitz II - Schwarzenbach II, in der Mühlbachhalle in Schiffweiler. Es gilt die 2G-Plus-Regel.

## Sitzerath

### SG Wadrill Sitzerath

Freundschaftsspiel Aktive, Sonntag, 12.2., 15 Uhr: Wadrill Sitzerath 2 - SG Gusenburg, in Sitzerath.

### Theaterverein Siezert e.V.

Liebe Theaterfreunde, die für Sonntag, 13.2., geplante Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes muss leider aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Zum Wohl unserer Mitglieder beziehen wir uns auf die Fürsorge- und Schutzpflicht des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern.

## Veranstaltungen

### Central-Filmtheater Nonnweiler

„WUNDERSCHÖN“ – Donnerstag, 10.2., bis Montag, 14.2., tägl. 20.15 Uhr.  
Samstag, 12.2., u. Sonntag, 13.2., 17.30 u. 20.15 Uhr.  
Dienstag, 15.2., 17.30 Uhr. Mittwoch, 16.2., 20.15 Uhr.

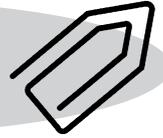
„SING – DIE SHOW DEINES LEBENS“ – Freitag, 11.2., 15.30 Uhr.  
Samstag, 12.2., Sonntag, 13.2., u. Dienstag, 15.2., 15 Uhr.

„MONTE VERITA – DER RAUSCH DER FREIHEIT“  
Der besondere Film! Dienstag, 15.2., 20.15 Uhr.

„WEST SIDE STORY“ – Filmauslese! Mittwoch, 16.2., 17 Uhr.

Zutritt nur mit 2G+! (Geimpft, Genesen und Getestet!) Bei Booster Impfung entfällt die Testpflicht. Es gilt immer die neueste Verordnung!

## Verschiedenes



### Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.  
Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil

Montag, 14.2., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt;  
18:30 Uhr: Übungsgruppe mit Arzt

Dienstag, 15.2., 18:00 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt;  
19:00 Uhr: Kurs Reha-Sport Orthopädie

Donnerstag, 17.2., 19:30 Uhr: Kurs Fit und aktiv durch Bewegung

Freitag, 18.2., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe mit Arzt;  
18:30 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt

### Der Obst- und Gartenbauverein Löstertal e.V.

bietet eine Frühjahrs Obstbaumbestellung an. Über Säulenbäume, Busch, Halb- und Hochstamm kann eine Anfrage über die 0176-38380817 gerichtet werden. Desweiteren bieten wir einen Baumschnitt, beginnend mit dem Pflanz- und Erziehungsschnitt sowie dem nachfolgenden Pflegeschnitt an. Vorläufige Planung ist der 26.2. alternativ der 5.3.22. Die Angebote sind sowohl für Mitglieder und Interessenten kostenlos. Treffpunkt ist die Ortseinfahrt Oberlöstern von Wadern her kommend. Beginn: 15 Uhr.

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

# Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (0 68 73) 660-0, Fax (0 68 73) 6 60 94.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil:  
Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (0 68 73) 66 99-0, Telefax (0 68 73) 66 99 22.

## Notrufe

|  |   |
|--|---|
| Polizeinotruf .....  | 110   |
| Feuerwehrrotruf .....  | 112   |
| Rettungsdienst/Notarzt .....   | 112   |
| Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598   |   |
| Stellvertreter Telefon (0179) 9234512<br>bzw. (0151) 20795123  |   |
| Löschbezirksführer und Stellvertreter<br>der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:                                      |   |
| Bierfeld .....   | (0170) 7311321 (0151) 23590048                    |
| Braunshausen .....   | (0170) 3408945 (06873) 669284                     |
| Kastel .....   | (0170) 5568779 (0170) 6690459                     |
| Nonnweiler .....   | (0151) 24038151 (0160) 93068230<br>(0160) 4664013 |
| Otzenhausen .....  | (0151) 72648801 (0176) 32262178                   |
| Primstal .....   | (0171) 2170272 (0176) 99982120<br>(0176) 32223228 |
| Schwarzenbach .....  | (06873) 1773 (06873) 64206                        |
| Sitzerath .....  | (06873) 6927 992653                               |
| <b>Krankenhäuser:</b>  |   |
| Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler ..  | (06851) 59-01                                     |
| Krankenhaus Hermeskeil .....   | (06503) 81-0                                      |
| Krankenhaus Birkenfeld/Nahe .....  | (06782) 180                                       |
| <b>Krankentransporte:</b>  |   |
| Roth GmbH .....  | (06873) 7575                                      |
| Wagner .....   | (06873) 6288                                      |
| <b>Giftzentrale</b> .....  | (06131) 19240                                     |
| <b>Pfarrämter:</b>   |   |
| Kath. Pfarramt Braunshausen –<br>Kastel – Primstal .....   | (06875) 229                                       |
| Kath. Pfarramt Nonnweiler –<br>Bierfeld – Otzenhausen –<br>Schwarzenbach – Sitzerath .....                           | (06873) 284                                       |
| Evang. Pfarramt Sötern<br>Filialort Schwarzenbach .....  | (06852) 92901                                     |
| Pfarrer .....  | (06852) 92902                                     |
| Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,<br>Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,<br>Primstal, Sitzerath ..... | (06503) 994110                                    |
| <b>Krebsinformationsdienst:</b> .....  | (0800) 4203040                                    |
| <b>Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-<br/>und Lebensfragen des Bistums Trier</b><br>.....                         | (06851) 4927                                      |
| <b>Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel<br/>für Kinder, Jugendliche und Eltern:</b><br>(Tag und Nacht) .....      | (0172) 6839078                                    |
| <b>Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.</b><br>.....  | (0171) 8303496 und (0175) 7153140                 |
| <b>Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen<br/>...Paten mit Herz</b> (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494  |   |
| <b>Sozialer- u. Behindertenfahrdienst</b> (06851) 939680   |   |
| <b>Familienberatungsstelle idee.on</b><br>.....  | (06873) 668290 und (0170) 5748043                 |
| <b>Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH</b><br>.....   | (06873) 660-73                                    |
| <b>Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,<br/>Ambulanter Pflegedienst:</b> .....  | (06851) 9353-16                                   |
| <b>Caritas-Pflegedienst Tholey</b> .....   | (06853) 96119-0                                   |
| <b>Christliche Hospizhilfe St. Wendel</b><br>.....   | (06851) 869701 und 869702                         |
| <b>Amb. Pflegedienst und Tagespflege<br/>Armin Junker, Kastel</b> .....  | (06873) 6156                                      |
| <b>Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit<br/>Christiane Trattng.</b> .....                          | (06873) 7237                                      |
| <b>Annika Koch</b> .....   | (06873) 2033182                                   |
| <b>energis-Netzgesellschaft mbH</b><br>Störungsdienst Strom (24 h) .....   | (0681) 9069-2611                                  |
| Störungsdienst Erdgas (24 h) .....   | (0681) 9069-2610                                  |
| <b>Forstrevier Nonnweiler/Eisen:</b> (0160) 96314609   |   |
| <b>Revier Naturpark/Privatwaldberatung</b><br>E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609                          |   |
| <b>Tierschutzverein Nonnweiler</b> .....   | (06873) 6957                                      |
| <b>Tierschutzhotline</b> .....   | (0681) 99784530                                   |
| <b>Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann</b><br>Primstal, Bergstr. 25 .....  | (06875) 93827 1828                                |

## Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

**Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):**  
Bauhof Nonnweiler ..... (06873) 668244 || Wasserwerk ..... | (06873) 660295 |
| **nach Dienstschluss:** **Telefon (0171) 6 53 79 25** |  |

## Gesundheitsdienst

|  |  |
|--|--|
| <b>Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann</b><br>Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666            |  |
| <b>Gem.-Praxis Frey, Sötern,</b> Telefon (06852) 360   |  |
| <b>Urologische Praxis Hosseini</b><br>Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091                                 |  |
| <b>Gemeinschaftspraxis Herzog</b><br>Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151                                 |  |
| <b>Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider</b><br>Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727                     |  |
| <b>Ihr Hausarzt MVZ Primstal</b><br>Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301                                     |  |
| <b>Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink</b><br>Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544               |  |
| <b>Zahnarzt Michael Rupp</b><br>Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911   |  |
| <b>Zahnarztpraxis Martin Ney</b><br>Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966                                    |  |
| <b>Apotheke in Nonnweiler:</b> Telefon (06873) 240   |  |
| <b>Apotheke in Primstal:</b> Telefon (06875) 688   |  |
| <b>Sanitätshaus</b><br>Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475   |  |
| <b>Heilpraktikerin Anette Colling</b><br>Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120                            |  |
| <b>Heilpraktiker Roland Meyer</b> Nonnweiler,<br>Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097                      |  |
| <b>Heilpraktikerin Sandra Schmitt</b><br>Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246                                   |  |
| <b>Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch</b><br>Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100                   |  |
| <b>Heilpraktikerin Elke Mehr</b><br>Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845                                  |  |
| <b>Heilpraktikerin Ruth Gebel</b><br>Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418                                 |  |
| <b>Heilpraktiker-Praxis Hell</b><br>Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836                                 |  |
| <b>Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa &amp; Anna Theobald</b><br>Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795    |  |
| <b>Praxis für Logopädie &amp; Lerntherapie Julia Georg</b><br>Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880      |  |
| <b>Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg</b><br>Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972              |  |
| <b>Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,<br/>Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190</b>              |  |
| <b>Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer</b><br>Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863                          |  |
| <b>Podol. Behandlungen K. Wagner</b><br>Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896                                   |  |
| <b>Krankengymnastik und Massagepraxis<br/>Schneider G. und Juhlke D.</b><br>Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206 |  |
| <b>Med. Fußpflege Andrea Finkler</b><br>Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033                                     |  |
| <b>Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler</b><br>Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057                   |  |
| <b>Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter</b><br>Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489              |  |
| <b>Med. Fußpflege Bettina Serwe</b><br>Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538                                     |  |
| <b>Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes</b><br>Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141                    |  |
| <b>Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring</b><br>Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334                     |  |
| <b>Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres</b><br>Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099                  |  |
| <b>Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer</b><br>Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062                          |  |
| <b>Fußpf., Welln.-mass., Körper- u. Hautpf. Simone Zarth</b><br>Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670        |  |
| <b>Fuß- u. Hautpf., Welln.-mass., Susanna Butterbach</b><br>Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569              |  |
| <b>Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf</b><br>Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740                                     |  |
| <b>Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller</b><br>Sitzerath, Telefon (06873) 569                       |  |

## Abfall-Info

|   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>Auskunft und Reklamationen:</b><br><b>Abfall- und Wertstoffberatung</b><br>der Gemeinde Nonnweiler .....   | (06873) 660-0                |
| <b>Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:</b><br>EVS-Kunden-Center .....   | (0681) 5000555<br>www.evs.de |
| Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873  |                              |
| <b>Gelbe Wertstofftonne:</b><br>Firma Jakob Becker .....  | Info (0800) 7236661          |
| <b>Die Deponie in Kastel ist voraussichtlich bis<br/>28.02.2022 wegen Bauarbeiten geschlossen.<br/>Übergangsweise kann die Grüngutsammelstelle<br/>im EVS Wertstoff-Zentrum Wadern-Dagstuhl<br/>genutzt werden. Kleinmengen: 4 Euro,<br/>1 m<sup>3</sup>: 8 Euro, max. Annahmemenge: 5 m<sup>3</sup>.</b> |                              |
| In den <b>EVS-Wertstoff-Zentren</b> können fast<br>alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die<br>Hausmülltonne gehören und sortiert sind,<br>zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,<br>Sperrmüll bis 2 m <sup>3</sup> ) entsorgt werden.  |                              |
| <b>EVS-Wertstoff-Zentren</b> in unserer Nähe:<br><b>Wadern-Dagstuhl</b> , Buttlicher Str. 6<br>Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,<br>Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340  |                              |
| <b>Tholey-Hasborn</b> , Industriestr. 14<br>Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,<br>Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750   |                              |
| <b>Nohfelden-Wolfersweiler</b> , St. Wendeler Str.<br>Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,<br>Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508<br>Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr   |                              |

## Ärztlicher Nothilfedienst

|   |   |
|---|---|
| <b>Samstag, 12. Februar,<br/>bis Sonntag, 13. Februar 2022:</b> |   |
| <b>Arzt:</b>  | <b>Samstag, 12.2., 8 Uhr,<br/>bis Montag, 14.2., 8 Uhr</b><br>Bereitschaftsdienstpraxis<br>Losheim, Marienhausklinik,<br>Krankenhausstr. 21<br>Telefon (01805) 663010 |
| <b>Zahnarzt:</b>  | Dr. H. Meisberger, Marpingen<br>Telefon (06853) 3484  |
| <b>Kinderarzt:</b>  | <b>Samstag, 12.2., 8 Uhr,<br/>bis Montag, 14.2., 8 Uhr</b><br>Marienhausklinik St. Josef<br>Kohlhof, Neunkirchen<br>Telefon (06821) 3632002                           |
| <b>Tierarzt:</b>  | 12.2.: Lenhof, Tholey<br>Telefon (06853) 7730<br>13.2.: Dr. Lauck, Lebach<br>Telefon (06881) 9247222  |

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

## Apotheken- Bereitschaftsdienst

|  |  |
|--|--|
| <b>Notdiensthotline: (0800) 0022833<br/>und www.apotheken.de</b>                           |  |
| <b>Samstag, 12. Februar 2022</b><br>Marien-Apotheke, Oberthal<br>Telefon (06854) 6008      |  |
| <b>Sonntag, 13. Februar 2022</b><br>Hubertus-Apotheke, Türkismühle<br>Telefon (06852) 6365 |  |